

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter
und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Nr. 27.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Für Nichtmitglieder durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mark. Fernsprech-Zimmer 4423.

Düsseldorf, 8. Juli 1911.

Redaktion: H. Seutmann, Düsseldorf, Corneliustr. 66. Expedition u. Druck von Joh. van Allen, Krefeld. Tel.-Nr. 1358. Telegr.-Adresse: Textilarbeiter Düsseldorf.

13. Jahrg.

Nicht das Wort — die Tat!

Ja, zum Kämpfen fehlt der Mut,
Nicht das Wort zum Handeln
Mit dem Schicksal! — — Träges Blut
Rinnt durch deine Adern.

Und du siegest, wenn du bloß
Mutig dich ihm zeigst,
Es erscheint dir riesengroß,
Weil du selbst dich beugst.

Mußt ihm fest ins Auge seh'n,
Willst du es bezwingen.
Aufrecht sah man alle seh'n,
Die zum Siege gingen!

Christian Heimbach.

Vertiefung des Programms.

Jede neue Bewegung sucht zuerst die sie treibenden und tragenden Ideen über ein möglichst großes Gebiet zu verbreiten, ihnen einen möglichst großen Spielraum zu erobern. Ihre Hauptkraft geht nicht in die Tiefe, sondern in die Breite. Das ist ja auch ganz natürlich. Zuerst muß sie möglichst große Massen um ihre Fahnen sammeln, um so den gegnerischen Strömungen als geschlossene Macht entgegentreten zu können. Erst dann kann sie die Einzelnen tiefer zu durchdringen und zu ziehen suchen.

Nicht anders bei unserer Gewerkschaftsbewegung! Als die schon lange unter der Oberfläche gärenden Ideen unter dem schier unerträglichen Druck sozialdemokratischer Unverständnis und Intoleranz zum Durchbruch kamen, mußten sie zuerst weit über die deutschen Gauen hin ihre Wellen schlagen, überall die Arbeitermassen gleichsam im Sturm erobern, an allen Orten und Plätzen ihre Vorposten schieben. Es war eine heiße Schlacht, ein erbittertes Ringen: der stürmische Kampf eines von großen Gedanken getragenen Jünglings, der, mit glühender Seele in der Brust, seine junge Kraft zum ersten Male erprobt und über das Wahlfeld dahinstürmt, den Feinden entgegen. — Das ist das Bild unserer ersten Kämpfe.

Wenn diese auch lange noch nicht zu Ende geführt sind, vielmehr schwere, bedeutungsvolle Aufgaben unser noch harren, so heißt doch jetzt eine andere Forderung, die wir in der Hitze des Kampfes vielleicht in ihrer Wichtigkeit etwas übersehen, gebieterisch Erfüllung: die systematisch durchzuführende Vertiefung unserer Bewegung. An die Stelle des stürmenden Jünglings oder vielmehr neben ihm muß die stete Arbeit des ernstesten, auf sich gestellten und sich bestimmenden Mannes treten. Was helfen uns schließlich die stärksten Massen, die hauptsächlich nur aus materiellen oder sonstigen äußeren Gründen unserer Fahnen folgen, die Mitläufer, jenes große Heer, das ohne festen Boden und Halt sich von den jeweils gerade am stärksten treibenden Winden hin- und herhaufeln läßt. Mögen sie für die ersten Augenblicke auch unsere Stöße verstärken, am Ende werden sie, wenn nichts durchgreifendes geschieht, doch nur als lastendes Hemmnis wirken. Besser ein weniger zahlreiches, aber sorgfältig geschultes und geübtes Heer mit tüchtigen Führern, als eine gewaltige, vielfach aber disziplinslose Armee, die von zahllosen Mitläufern in ihren Bewegungen gehemmt wird, — wie wir es so manchmal bei der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung erlebt haben.

Daraus entspringt die Aufgabe, jeder stumpfsinnigen Gleichgültigkeit den Krieg zu erklären, den Einzelnen mit den großen Gedanken, die unsere Be-

wegung tragen und vorwärtsdrängen, zu durchsäubern und zu durchdringen. Nicht einige, verhältnismäßig wenige sollen die Hauptträger des ganzen sein, nein, ein jeder, ohne Ausnahme, soll nach seinen Kräften und Fähigkeiten mit beitragen und auf seine baldige Durchführung drängen. Keine einzelnen „Arbeitspferde“ — wenn wir uns so ausdrücken dürfen —, auf deren Schulktern alle Arbeit in fast erdrückender Schwere lastet, sondern gleichmäßige, dem Prinzip der Demokratie einzig entsprechende Arbeitsverteilung. Zu züher, durch keinen Mißerfolg sich beirren lassender Erziehungsarbeit müssen wir auch dem jüngsten unserer Kollegen die große Pflicht seiner ersten und bewußtesten Mitarbeit klar und überzeugend vor Augen führen und tief ins Bewußtsein einprägen. Ein jeder von uns soll begreifen und verstehen lernen, daß er ein Teil des großen Ganzen ist, und daß nur Opferfreudigkeit, von starkem Gemeinschaftsgefühl getragenes Wirken und Schaffen den Sieg unserer Ideen bedingen kann. Vor allem aber wollen wir jeden materialistischen Zug, der nur der Unterstützungsvorteile wegen zum Eintritt drängt, aus unsern Reihen bannen und an seine Stelle einen trag- und triebfähigen, bodenständigen Idealismus pflanzen! Nicht für alles Große und Erhabene, Gleichgültige, Kritikalose, dem ersten besten Schreier folgenden Arbeiter, sondern begeisterte und begeisterte, opferfähige Männer ruhigen Nachdenkens und wohlüberlegter Arbeit! — Das ist unsere nächste Aufgabe.

Welch weiter, schwieriger Weg zu diesem Ziele führt, weiß jeder, der mitten im Kampfe des Alltags mit all seinen bitteren Enttäuschungen steht. Doch so hoch uns auch die Schwierigkeiten sich entgegen türmen, unüberwindlich sind sie nicht. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Die bisherige Entwicklung unserer Bewegung ist ein sprechender Beweis! Eine siegesgewisse Begeisterung, die ihre konkrete Verwirklichung findet in der so unerlässlichen praktischen Kleinarbeit, wird uns freie Bahn schaffen und den endlichen Sieg bringen. ht.

Zweierlei Wertung des Tarifvertrages.

Die beiden großen Kämpfe im vergangenen Jahre, Bauarbeiter- und Werftarbeiterkampf, haben im Gewerkschaftslager zur Aufrollung wichtiger gewerkschaftlicher Grundfragen Anlaß gegeben. Dadurch, daß der Kampf im Baugewerbe, der sich auf Hunderte von Orten erstreckte, durch Schiedspruch seine Beendigung fand, und daher manche berechtigten örtlichen Ansprüche nicht berücksichtigt werden konnten, hat sich verschiedentlich auch in Arbeiterkreisen eine Unzufriedenheit mit dem Ergebnis des Kampfes bemerkbar gemacht. Das Organ des sozialdemokratischen Zimmererverbandes, „Der Zimmerer“, hat nachträglich diese Unzufriedenheit weiter genährt und sich gegen Tarifbewegungen von ähnlichem Umfang ausgesprochen. Es redete von „Einsperchung“, „Einschränkung der Aktionsfreiheit“, „Anebelung“ durch Tarife und vertrat den Standpunkt, daß bei der Tarifgestaltung nicht „Routine und Diplomatie“ der Führer, sondern „der einzig zuverlässige Faktor nur noch die Masse“ sei. Das Organ des sozialdemokratischen Malerverbandes, „Der Vereinsanzeiger“, betrachtet die Tarifverträge lediglich als eine „Frage der Taktik“ und legte sich u. a. die Sache wie folgt zurecht:

„Wir haben bereits erwähnt, daß der Tarifvertrag eigentlich nichts als eine Formsache ist. . . . Auf der anderen Seite könnten ja die . . . Arbeiter, wenn sie vollständig organisiert wären und ihre Macht hinreichen würde, den Unternehmern einfach ihre Bedingungen diktieren, und wir wären über die Frage des Tarifwesens hinweg. . . . Es wird in Zukunft nur darauf ankommen, wer von beiden Seiten der Stärkere ist und dieser wird dann in die Lage kommen, mehr und mehr dem Geener seinen Willen aufzuzwingen.“

Der Entwicklung des Tarifvertrages würde der denkbar schlechteste Dienst erwiesen, wenn diese Auffassungen Allgemeingut in der deutschen Gewerkschaftsbewegung werden sollten. Die christlichen Gewerkschaften haben mit ihnen jedenfalls nichts gemein. Wer den Tarifvertrag will, muß sich ganz naturgemäß damit abfinden, daß auf die Dauer an die Stelle der ehemals in den einzelnen Orten und Bezirken vereinbarten Tarife der Reichstaxif tritt. Das liegt schon in der Tatsache und Notwendigkeit begründet, daß Deutschland ein einheitliches Wirtschaftsgebiet mit gleichmäßigen Konkurrenzbedingungen darstellt. Sobald das Tarifwesen innerhalb eines Gewerbes eine bestimmte Entwicklungsstufe erreicht hat, erweist sich als notwendig, daß eine einheitliche Grundlage herausgearbeitet wird, von der aus auf eine bessere Ordnung innerhalb des Gesamtgewerbes hingesteuert werden kann. Daß bei der Gestaltung solcher das ganze Reichsgebiet umfassender, zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen zu vereinbarenden Gewerbegesetze die Arbeitgeber und Arbeiter eines Ortes nicht den Einfluß ausüben können, den sie früher bei Gestaltung örtlicher Tarife auszuüben vermochten, ist eine Selbstverständlichkeit und unvermeidlich. Wer diese Begleiterscheinung in der Tarifbewegung nicht in den Kauf nehmen will, muß im letzten Grunde das Tarifwesen überhaupt negieren.

Auch aus dem einseitigen Vochen auf die wirtschaftliche Macht erwachsen auf die Dauer der Tarifgestaltung nur Schwierigkeiten. Es steht ohne weiteres fest, daß ohne die Machtentfaltung der beteiligten Arbeiterorganisationen der heutige Stand der deutschen Tarifbewegung nicht erreicht worden wäre. Ehemals haben sich die Arbeitgeber in den handwerksmäßigen Berufen genau so der Tarifvertragsidee widersetzt, wie es heute noch seitens der Großindustriellen geschieht. Erst die wirtschaftlichen Kämpfe und der dadurch den Unternehmern im Bau-, Holz-, Schneidergewerbe etc. entstandene Schaden haben sie über die Unhaltbarkeit ihrer früheren Tarifgegnerschaft belehrt. Ebenjowenig aber geht es an, den Arbeitern einzureden, daß allein „ihre Macht hinreichen würde, den Unternehmern einfach ihre Bedingungen“ zu diktieren! Mit Macht allein ist auf die Dauer keine gewerbliche Ordnung, keine höhere Stufe gewerblicher Kultur herzustellen. Der der Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften angeschlossene Buchdruckerverband stellt ohne Zweifel ein mächtiges Organisationsgebilde dar. Er umfaßt über 90 Prozent sämtlicher im deutschen Buchdruckgewerbe tätigen Gehilfen und besitzt ein Vermögen von mehr als acht Millionen Mark. Trotzdem ist sich niemand klarer darüber, als die leitenden Personen des Buchdruckerverbandes selbst, daß die Buchdrucker noch lange nicht „über die Frage des Tarifwesens hinweg“ sind und sie den Unternehmern nicht „einfach ihre Bedingungen diktieren“ können. Unser Wirtschaftsorganismus und das gewerbliche Leben sind viel zu kompliziert, als daß sie sich nach Diktat oder mit einigen Kraftworten regulieren ließen. Für die christlichen Gewerkschaften ist der Tarifvertrag nicht lediglich eine Machtfrage; für sie ist er vielmehr eine notwendige Folge unserer heutigen Wirtschaftsordnung.

Bei der Berufs- und Betriebszählung 1907 wurde ermittelt, daß in 32122 Großbetrieben (das sind solche, in denen mehr als 50 Personen tätig waren) 5363851 Personen beschäftigt waren. In Betrieben, die mehr als 10 Personen beschäftigten, waren insgesamt 7948426 Personen tätig. Diese Massenarmee kann ihre Lebensinteressen (Lohnhöhe, Arbeitszeit, Behandlung etc.) nicht den verhältnismäßig wenigen Betriebsleitern allein überantworten. Hier müssen für die gemeinsamen Interessen der Lohnarbeiter allgemeine Normen vereinbart werden, die durch Tarifverträge zweckentprechend ausgebaut werden können. Die christlichen Gewerkschaften sehen sonach in den Tarifverträgen geeignete Mittel, durch die zu gleicher Zeit eine ruhige, solide gewerbliche Entwicklung und ein schrittweises Aufsteigen der Lohnarbeiterklasse ermöglicht wird.

(Aus dem Bericht des Generalsekretariats über die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1910.)

Die neue Reichsversicherungsordnung.

VI.

Die Hinterbliebenenversicherung.

Diese Versicherungsart wird ganz neu eingeführt. Sie ist ohne Beispiel in der bisherigen Sozialversicherung aller Länder der Welt. Bei der deutschen Unfallversicherung besteht ja schon eine gewisse Versicherung der Witwen und Waisen, deren versicherter Ernährer durch einen Unfall zu Tode kommt. Nun wird die Hinterbliebenenversicherung aller bei der Invalidenversicherung Versicherten durchgeführt und mit der Invalidenversicherung verbunden. Durch die Reichsversicherungsordnung wird also neu eingeführt:

1. eine Witwenrente an die erwerbsunfähigen Witwen, für deren Ehemann nach dessen Tod die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt war,
2. Waisenrente an hinterlassene eheliche Kinder bis zu deren 15. Lebensjahr unter den gleichen Voraussetzungen,
3. ein Wittwengeld an die Witwe, die im Zeitpunkt der Fälligkeit der Witwenrente selbst versichert gewesen ist und durch eigene Beitragsleistung die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrechterhalten hat,
4. eine Waisenaussteuer an die Kinder der Witwe, die zur Zeit der Vollendung des 15. Lebensjahres der Kinder durch eigene Beitragsleistung die Wartezeit der Invalidenrente erfüllt hat.

Die Witwenversicherung ist nicht so ausgefallen, wie manche sie erwartet haben. Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, die vom Reichstag in Fassung der Regierungsvorlage angenommen wurden, erhalten nicht etwa alle Witwen verstorbenen Versicherten eine Rente, sondern nur die Witwen, die selbst dauernd invalide sind, nach dem Tode ihres versicherten Mannes. Die Ursache dieser nicht ganz befriedigenden Lösung der Witwenversicherung ist nicht etwa böser Wille des Gesetzgebers, sondern wiederum der Kostenspunkt. Der Staatssekretär des Innern legte in der Kommission und im Plenum des Reichstags dar, daß die Kostenfrage einer sehr eingehenden Prüfung unterzogen worden sei, und die Regierungen einer über die Vorlage hinausgehenden Belastung entgegenzutreten müßten, daß in Rücksicht auf das Reich und unsere Produktion deren Leistungsfähigkeit erhalten werden müsse. Durch die Vorlage werde das Reich um 28 Millionen, die Gesamtheit um 136 Millionen neu belastet. Kein Land der Welt habe eine solche bis in die Einzelheiten durchgeführte Arbeiterversicherung wie wir. Ihre Leistungen hätten bis 1908 den Betrag von acht Milliarden Mark überstiegen. Alle Wünsche, insbesondere die vielen Wünsche auf dem Gebiete der Sozialpolitik zu befriedigen, sei einfach unmöglich. Bei diesem Widerstand und den entgegenstehenden Schwierigkeiten kam eine Erweiterung der Vorlage nicht zustande.

Wie oben schon dargestellt, handelt es sich bei der Hinterbliebenenversicherung um einen Komplex von Versicherungs- und Unterstützungsmaßnahmen; zunächst

Witwenrente.

Diese wird nur der Witwe gegeben, die vor oder nach dem Ableben des versicherten Ehemannes invalide geworden ist. Als invalide gilt die Witwe, die nicht infolge der durch eigene Tätigkeit, die ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihr unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und bisherigen Lebensstellung zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Frauen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Der Begriff der Invalidität unterscheidet sich von jenem der Versicherten selbst nur insoweit, als nicht der bisherige Beruf der Witwe, sondern die bisherige Lebensstellung für die Bemessung des Drittels (nach § 1240) maßgebend ist.

Nach der bisherigen Lebensstellung ist mitbestimmend bei der Gewährung von Rente. Es sind vor Eintritt der Invalidität nicht alle Witwen erwerbsfähig gewesen. Es gibt glücklicherweise viele Frauen, die nur im Haushalt tätig sind. Für diese kann als Vergleichsmaßstab für die Erwerbsunfähigkeit nicht der bisherige Beruf herangezogen werden, denn sie waren ja in einem solchen nicht tätig. Bei der Witwe eines Tagelöhners wird als Maßstab der Verdienst einer Tagelöhnerin angenommen werden können. Kann die Witwe nicht mehr den letzten Teil davon verdienen, erhält sie die Rente. Handelt es sich um die Witwe eines höher gelohnten Versicherten, so wird zu untersuchen sein, ob sie, unter Berücksichtigung der Lebensstellung des verstorbenen Mannes, die Tätigkeit einer Köchin, Wirtschaftlerin usw. übernehmen kann; wenn nicht, wird ihr die Witwenrente zu gewähren sein.

Es handelt sich also hier um eine Witweninvalidenrente. In die Frau eines Mannes auf Grund einer versicherungspflichtigen Beschäftigung selbst verzichtet, oder hat sie sich weiterversichert und die Anwartschaft auf die Invalidenversicherung aufrechterhalten, so erhält sie im Falle der Invalidität die Invalidenrente. Diese ist immer höher als die Witwenrente. Damit aber die selbstversicherte Frau nicht benachteiligt werde, bekommt sie beim Tode ihres Mannes, auch dann, wenn sie nicht invalide ist, Wittwengeld. Dieses besteht in einer einmaligen Barauszahlung in Höhe des zweifachen Betrages der berechneten Witwenrente. Sind Kinder vorhanden, so wird beim Tode des Mannes einer gleichfalls versicherten Frau auch eine Waisenaussteuer im entsprechenden Betrage der Waisenrente bezahlt.

Waisentaube

erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters keine ehelichen Kinder unter 15 Jahren und nach dem Tode einer Versicherten ihre väterlichen Kinder unter 15 Jahren. Als väterlich gelten auch uneheliche Kinder.

Nach dem Tode eines Versicherten mit Familie und Kindern unter 15 Jahren wird also vom 1. Januar 1912 ab Waisentaube bezahlt, unabhängig davon, ob die Mutter selbstversichert ist oder nicht, ob sie invalide ist oder nicht. Wird die Mutter invalide, so kommt ihre Rente dazu.

Die Höhe der Rente der Hinterbliebenen richtet sich nach der Lohnklasse, in welcher der verstorbene Vater versichert war, sowie nach der Zahl der geliebten Marken. Als Zuschuß gewährt das Reich 50 M. für jede Witwenrente, 25 M. für jede Waisentaube; 50 M. für jedes Wittwengeld, 16 2/3 M. für jede Waisenaussteuer. Dazu kommt der Grundbetrag der Versicherungsanstalt und die Steigerung nach der Zahl der geliebten Marken. Eine Witwe mit zwei Kindern würde jährlich an Witwen- und Waisentaube erhalten:

	nach 500 Wochen	nach 2000 Wochen
in der I. Lohnklasse	135 Mark	158 Mark
" " V.	176 "	261 "
Bei vier Kindern beträgt die Gesamtrente:		
	nach 500 Wochen	nach 2000 Wochen
in der I. Lohnklasse	189 Mark	213 Mark
" " V.	263 "	329 "

Es ist der Anfang zu einer Hinterbliebenenversicherung gemacht, das ist das Erfreuliche. Die Renten sind ja recht bescheiden; man wird aber in nicht allzu fernem Zukunft mit einer Erhöhung derselben rechnen dürfen. Der Kapitalwert der Belastung des Reichs durch die neue Hinterbliebenenversicherung beträgt immerhin die große Summe von drei Milliarden Mark. Die Sozialdemokraten, welche auch diese Versicherung ablehnten, haben eine große Schuld auf sich geladen: sie haben die Hand aufgehoben zum Schläge gegen die Witwen und Waisen. Das wird ihnen unvergessen bleiben.

Sozialdemokratie und Hinterbliebenenversicherung.

Von den einzelnen Errungenschaften der Reichsversicherungsordnung ist namentlich die neu eingeführte Hinterbliebenenversicherung Gegenstand der sozialdemokratischen Kritik. Schon im Reichstage suchte der sozialdemokratische Abgeordnete Fischer (Berlin) in seiner Rede vom 27. Mai 1911 in der Generaldebatte über die Reichsversicherungsordnung den Eindruck zu erwecken, als ob die in derselben vorgesehene Hinterbliebenenrente für die verheiratete Frau weniger bedeute, wie die erstatteten Invalidenbeiträge nach Eingehen einer Ehe. Es würde — so hieß es — geradezu ein Raub an den versicherten weiblichen Personen vorgenommen, weil das neue Gesetz die Erstattung der geleisteten Beiträge zur Invalidenversicherung bei Eingehen einer Ehe seitens weiblicher Versicherten beseitigt hat. Durch allerlei Rechenansätze suchte Herr Fischer diesen Eindruck zu verstärken: und die sozialdemokratische Presse und die sozialdemokratischen Tagesblätter haben im Laufe in dieselbe Reihe. Zweifellos wird man bei den kommenden Wahlen mit dieser Darstellung das Volk seitens der „Genossen“ möglichst zu verhexen suchen, um die ständische Ablehnung der Versicherungsordnung bei der Endabstimmung im Reichstage seitens der Sozialdemokratie beschönigen zu können. Es ist deshalb notwendig, daß Klarheit über die Bedeutung der Hinterbliebenenrente und die Beseitigung der Bestimmung, daß Beiträge nicht mehr zurückerstattet werden, geschaffen wird. Die Hinterbliebenenversicherung sieht vor:

1. Witwenrente. Dieselbe wird vom Jahre 1912 ab nur invaliden Witwen gewährt.
2. Waisentaube. Sie wird gezahlt ganz unabhängig davon, ob auch Witwenrente gezahlt wird. Waisentaube bekommen also die Waisen, wenn ihr verstorbener Vater gegen Invalidität versichert war, nach Inkrafttreten der Versicherungsordnung im Jahre 1912 unter allen Umständen.

Wie hoch ist nun eine Waisentaube? Die Reichsversicherungsordnung macht die Waisentaube abhängig von der Invalidenrente, die der verstorbene Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei vorhandener Erwerbsunfähigkeit bezogen hätte. Für eine Waise beträgt die jährliche Rente drei Zwanzigstel, für jede weitere Waise ein Vierzigstel des Grundbetrags und der Steigerungssätze der genannten Invalidenrente. Zu jeder Rente zahlt das Reich einen Zuschuß von 25 M. Um ein Bild von der Höhe der Leistungen zu geben, sind nachstehend die Waisentaube für eine und zwei Waisen zusammengefaßt, wobei vorausgesetzt wurde, daß durchweg Beiträge derselben Lohnklasse für die maßgebende Invalidenrenten zugerechnet waren.

Anzahl der Waisen nach dem 1. Januar 1912	Die Beiträge sind sämtlich anzurechnen in der Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
	Die jährliche Waisentaube beträgt Mark für				
eine Waise	zwei Waisen	eine Waise	zwei Waisen	eine Waise	zwei Waisen
0	31,20	62,40	31,20	62,40	31,20
1	31,20	62,40	31,20	62,40	31,20
2	31,20	62,40	31,20	62,40	31,20
3	31,20	62,40	31,20	62,40	31,20
4	31,20	62,40	31,20	62,40	31,20
5	31,20	62,40	31,20	62,40	31,20
6	31,20	62,40	31,20	62,40	31,20
7	31,20	62,40	31,20	62,40	31,20
8	31,20	62,40	31,20	62,40	31,20
9	31,20	62,40	31,20	62,40	31,20
10	31,20	62,40	31,20	62,40	31,20
11	31,20	62,40	31,20	62,40	31,20
12	31,20	62,40	31,20	62,40	31,20
13	31,20	62,40	31,20	62,40	31,20
14	31,20	62,40	31,20	62,40	31,20
15	31,20	62,40	31,20	62,40	31,20
16	31,20	62,40	31,20	62,40	31,20
17	31,20	62,40	31,20	62,40	31,20
18	31,20	62,40	31,20	62,40	31,20
19	31,20	62,40	31,20	62,40	31,20
20	31,20	62,40	31,20	62,40	31,20

Und wie hoch ist die Witwenrente? Wenn, um ein Beispiel zu nehmen, am 1. Januar 1912, also nach Inkrafttreten der Versicherungsordnung, ein versicherter Arbeiter stirbt, der 20 Invalidenmarken gelebt, dann bekommt seine hinterlassene Witwe, wenn

sie invalide ist, 68,40 M. pro Jahr, wenn der verstorbene Ehemann in der untersten Klasse gelebt hat. Hat er jedoch in der höchsten Lohnklasse gelebt, so bekommt diese invalide Witwe pro Jahr 80,50 M. an Witwenrente. Wie viel Witwen- und Waisentaube ausmachen können, lehrt nachfolgendes Beispiel. Hat der verstorbene Versicherte fünf Kinder unter 15 Jahren hinterlassen, dann bekommen diese Kinder gleich 140,40 M. Waisentaube pro Jahr, sofern der Versicherte in der untersten Lohnklasse gelebt hat. Hat er jedoch in der höchsten Lohnklasse gelebt, so bekommen diese Waisen 159 M. pro Jahr an Waisentaube. Witwenrente und Waisentaube macht also nach dem gegebenen Beispiel in der untersten Lohnklasse 208,80 M., in der höchsten Lohnklasse 239,50 M. pro Jahr aus.

Gewiß ist diese Rente nicht übermäßig hoch. Wenn man aber bedenkt, daß bei Inkrafttreten des Invalidenversicherungsgesetzes eine Invalidenrente mit 125 M. pro Jahr begann, wenn man weiter erwägt, daß der verstorbene Versicherte bis zum Januar 1912 zwar seine Beiträge zur Invalidenversicherung, aber noch nicht zur Hinterbliebenenversicherung bezahlt hat, dann sind die gewährten Renten schon immerhin eine ganz respektable Beigabe zu den Subsistenzmitteln der Witwen und Waisen. Zu vergessen ist nicht, daß die Hinterbliebenenrente immer höher wird, je länger und je höher der Versicherte gelebt hat. Nach sozialdemokratischen Berechnungen soll jedoch diese Witwen- und Waisentaube, die am 1. Januar 1912 bezahlt wird, nicht soviel ausmachen, wie die Durchschnittssumme der einer versicherten weiblichen Person erstatteten Beiträge, falls sie eine Ehe eingeht.

Daß die Sozialdemokraten unter anderen Voraussetzungen die Höhe der erstatteten Beiträge auch viel niedriger angeben können, dafür ein Beispiel aus der neuesten Zeit. In der sozialdemokratischen Essener „Arbeiterzeitung“ (erste Beilage vom 10. Juni 1911) findet sich ein Artikel, in dem den Ehefrauen nachgewiesen wird, wie unbillig es sei, wenn sie beim Eingehen einer Ehe sich die Beiträge zurückerstatten lassen. Zum Beleg dafür zählt dieser Artikel der „Arbeiterzeitung“ den Arbeiterfrauen auf, welche Rechte und Vorteile, die ihnen die Invalidenversicherung bietet, sie preisgeben, sofern sie sich die Beiträge zurückerstatten lassen. Durch die Rückerstattung der Beiträge verlieren sie nämlich alle Ansprüche auf die Leistungen der Invalidenversicherung. Die „Arbeiterzeitung“ ermahnt deshalb auch die Arbeiterfrauen eindringlich, genau wie es auch seitens der bürgerlichen Presse geschehen ist, beim Eingehen einer Ehe von der gesetzlichen Bestimmung, sich die bisher von ihnen geleisteten Beiträge zur Invalidenversicherung zurückerstatten zu lassen, keinen Gebrauch zu machen, sich vielmehr weiter zu versichern durch freiwilliges Ableben der Invalidenbeitragsmarken. Die „Arbeiterzeitung“ sagt dann wörtlich:

„Da ferner die Summe, die einer Ehefrau erstattet wird, im Durchschnitt 30 M., höchstens 50 bis 60 M. beträgt und sie mit der Erstattung (der Beiträge — Red. d. „Sozialpol. Korr.“) die Anwartschaft auf ungleich wertvollere Vorteile aufgibt, so kann den Ehefrauen zur Erlangung dieser Vorteile und zur Abwendung der Nachteile nur dringend geraten werden:

1. laßt euch die Beiträge nicht erstatten;
2. versichert euch weiter;
3. denkt daran, daß ihr Gefahr lauft, die Anwartschaft zu verlieren, wenn ihr nicht während zweier Jahre nach dem auf der Leistungsfähigkeit verzeichneten Ausstellungstage wenigstens 20 Beitragswochen nachweist. Damit (soll heißen: sonst) verliert ihr die Möglichkeit, Renten zu erhalten oder eines Heilwehrens teilhaftig zu werden.“

Hierin können wir der sozialdemokratischen Essener „Arbeiterzeitung“ absolut beipflichten. Man merke sich aber, daß sie die Höchstsumme der im Durchschnitt erstatteten Beiträge an eine Ehe eingehende versicherte weibliche Person auf höchstens 50 bis 60 M. beziffert. Und man vergleiche damit die von uns wiedergegebenen Ziffern über die Höhe einer Witwenrente und der Hinterbliebenenrente. Dann beträgt also die niedrigste Witwenrente im Jahre 1912 ohne die Waisentaube immer noch 68,40 M. Dabei ist weiter zu beachten, daß eine Beitragserstattung nur ein einmaliger Betrag ist, während Witwenrente so lange läuft, wie die Person invalide ist, und die Waisentaube so lange, wie die Waisen nicht mehr als 15 Jahre alt sind.

Wir haben in vorstehendem wieder einmal ein kleines Musterbeispiel geben wollen für die sozialdemokratische Unehrlichkeit bei der Bekämpfung der Reichsversicherungsordnung. Wollte man jede unwahre Darstellung der einzelnen gesetzlichen Bestimmungen und ihrer Bedeutung, die die Sozialdemokraten oft in zwei, drei Zeilen eines Zeitungsartikels abzumalen pflegen, immer richtigstellen, dann hätte die Presse das nächste halbe Jahr nichts anderes zu tun, wie nur die sozialdemokratische Unehrlichkeit nachzuweisen!

Zur Fortbildungspflicht der gewerblichen Arbeiterinnen.

Als Einwand gegen die weibliche Pflichtfortbildungsschule sagen die Arbeitgeber, ein großer Teil unserer Arbeiterinnen mache die Erwerbstätigkeit nicht zum Lebensberuf, meist würde bei Eingehung der Ehe das Arbeitsverhältnis gebrochen.

Es wäre tatsächlich zu wünschen, daß alle Arbeiterinnen, die eine Ehe eintreten, von der Erwerbstätigkeit zurücktreten könnten. Daß dem aber nicht so ist, beweist die Statistik, die da sagt, daß ungefähr ein Drittel unserer Textilarbeiterinnen verheiratete Frauen sind. Damit ist dieser eine Vorwand widerlegt. Und selbst da, wo die Erwerbstätigkeit durch den

Eheberuf aufgehoben wird, muß in vielen Fällen nach einem Zeitraume die Frau die Erwerbstätigkeit wieder ergreifen, um sich, vielleicht als Witwe, und ihrer Familie durchzubringen. Das ist das Schicksal vieler Arbeiterfrauen, denen die Ehe keine Versorgungsanstalt ist, sondern sie oft um so dringender noch in das Erwerbsleben verweist. Das eine ist aber auch bestimmt Tatsache, daß ein nicht unerheblicher Prozentsatz unserer Textilarbeiterinnen ununterbrochen in der Erwerbstätigkeit bleibt. Soll es da wirklich nicht der Mühe wert sein, der jetztigen gewerblich tätigen Arbeiterinnenwelt, speziell den Jugendlichen, Kenntnisse und Fortbildung zu übermitteln, die ihnen für's ganze Leben von Nutzen sein würden? Man darf doch nicht um derentwillen, die der Erwerbstätigkeit durch diese oder jene Ursache entzogen werden, den durch in ihrer Gesamtheit Einzelpersonen, deren sie längst würdig gewesen wären!

Bezüglich der Fortbildungsschule bei jugendlichen Arbeiterinnen war man nicht so kleinlich, um Mißerfolge bei einzelnen Schülern oder deren freiwilliges oder unfreiwilliges Zurücktreten vom Beruf ausschlaggebend sein zu lassen dafür, ob den übrigen Jugendlichen Fachkenntnisse beigebracht werden sollten oder nicht. Ebenso dürften diese Bedenken bei den Arbeiterinnen unmaßgebend sein.

Noch ein besonderer Grund ist anzugeben, der die Fortbildungsschulpflicht der Arbeiterinnen als unzulässig zeigen soll. Er resultiert sich daraus, daß dieselbe an sachlicher Ausbildung der weiblichen Jugend nichts bieten könnte, daß deshalb höchstens eine hauswirtschaftliche Ausbildung der Arbeiterinnen in Frage käme.

Diese Anmerkung ist beachtenswert. Denn, wer sich mit der Schulung der erwerbstätigen Mädchen, was sich dann an der Frage der hauswirtschaftlichen Bildung nicht vorbei kommen. Wenn wir nun aber festgestellt haben, daß die gewerbliche Bildung der Arbeiterinnen durchaus zwecklos ist, so dürfte es wirklich angebracht sein, dabei zu betonen, daß diese Ausbildung für die weibliche Jugend etwas anders gestaltet werden kann. Ist doch auch der Volksschulunterricht für Knaben und Mädchen nicht in allen Teilen derselbe, werden doch auch da schon den Mädchen spezielle Kenntnisse beigebracht in Handarbeitsstunden. So könnte auch in der Fortbildungsschule für die Arbeiterinnen neben den eigentlichen Schulfächern die Vermittlung hauswirtschaftlicher Kenntnisse treten. Das hätte noch den einen Vorteil für sich, daß die Arbeitgeber trotzdem geschulte Arbeiterinnen bekämen und die Arbeiterinnen sowie deren Eltern jedenfalls mit größerem Interesse am Ausbau der Fortbildungsschule sich beteiligen würden.

Aus beiden im ersten Teil dieses Artikels wiedergegebenen Eingaben geht sehr deutlich hervor, daß den Arbeitgebern viel daran liegt, den Arbeiterinnen keine Konzession für den Besuch der Fortbildungsschule zu machen. Neuen Zeit- und damit Produktionsverlust müßten sie beklagen — es wird betont, daß durch den Zehnstundentag ohnehin schon mehr weibliches Arbeitspersonal eingestellt werden müßte — daß die Industrie die neue Einbuße durch Schulstunden nicht ertragen könne, ja daß geradezu die Konkurrenzfähigkeit untergraben würde, was nicht nur eine Schädigung der Industrie, sondern auch der Arbeiterinnen nach sich ziehen müßte. Ließe man diese Einwände gelten, dann müßte es den Eindruck erwecken, als ob unsere deutsche Textilindustrie schon vor dem Bankrott stände. Daß der Zehnstundentag im allgemeinen einen kleinen Verlust am Produktionsertragnis gebracht hat, wollen wir nicht ableugnen, aber er hat unserer Industrie die Wettbewerbsfähigkeit doch nicht genommen. Als Beweis dürfen die seit einem Jahre bedeutend gestiegenen Zahlen der ausgeführten Produkte dienen. Wenn die Papierindustrie in dieser Hinsicht nicht so gestiegen ist, so mag das schließlich mit anderen Ursachen zusammenhängen. Aber soviel ist sicher, daß die Einbuße an Schulstunden für die Arbeiterinnen lange nicht den Produktionsausfall geben kann als die Einführung des Zehnstundentages! Denn die Fortbildungsschule kommt doch nur für einen Bruchteil der Arbeiterinnen, für die unter 18 Jahre stehenden, in Betracht. Unseres Erachtens kann der Verlust der einzelnen Arbeitsstunden kein unerheblicher sein. Ist es dann angebracht, daß schulpflichtige Arbeiterinnen schließlich gar vom Erwerb ausgeschlossen werden sollten, wie die Eingabe von Oberfeld andeutet? Wir können es nicht für möglich halten, daß eine solche Konsequenz durchgeführt wird. Denken wir nur: die gewerbliche Fortbildungsschule soll doch eine theoretische Ergänzung der praktischen Lehre darstellen — und dem Besucher oder gleichbedeutend der Schülerin würde die Möglichkeit der praktischen Lehre einfach entzogen — was wäre dann erreicht? Statt des harmonischen Verhältnisses von Theorie und Praxis eine einseitige Ausbildung, die ihren Wert bis zum Eintritt ins Arbeitsverhältnis verlieren müßte.

Darum können uns auch diese Gründe nicht überzeugen, daß es notwendig sei, die gewerbliche Fortbildung der Arbeiterinnen hintanzuhalten. Im Gegenteil, je mehr die Arbeitgeber versichern, daß die Textil- wie auch die Papierindustrie auf weibliche Arbeitskräfte angewiesen ist, umso mehr sind wir der Ueberzeugung, daß den gewerblichen Arbeitgebern auch viel daran gelegen sein muß, daß sie auch tüchtige Arbeiterinnen in immer größerer Zahl bekommen können. Wir möchten damit nicht gesagt haben, daß die Arbeiterinnen, die bis heute keine Fortbildungsschule besuchen konnten, an Tüchtigkeit zu wünschen übrig ließen; aber das ist sicher, daß viel leichter ein gewisser Grad von Fachkenntnissen, ein bewußtes Mitleben und Denken bei der mechanischen Arbeit erreicht wird, wenn eine systematische Schulung und Erziehung den Zusammenhang herstellt hat. Wenn über unsere jungen Arbeiterinnen so oft das Urteil gesprochen wird, sie seien interesselos, leichtsinnig und gedankenlos bei ihrer oft nicht gerade anregenden Arbeit, welche besseres Bindemittel könnte es dann geben als fachgewerbliche Schulung!

Fragen wir uns einmal offen: welche Verantwortung, welches Risiko trügen unsere Arbeitgeber, wenn sie es verhindern würden, daß die Fortbildungsschulpflicht auf die Arbeiterinnen ausgedehnt wird? Sie hätten in der Tat sich jede Aussicht und man möchte sagen jedes Anrecht auf eine gesunde, tüchtige, bewußte, schaffende Arbeiterinnenwelt genommen. Und wenn viele der Jugendlichen, die die Aufgaben haben, die Lücken im Arbeitspersonal auszufüllen, welche die Zeit reißt, nicht dazu fähig sind, so wäre der eventuelle Schaden den Arbeitgebern zuzuschreiben. Wie viel Arbeitsfreude, welche treffliche Anlagen sind in der Entwicklung gehemmt, weil sich niemand finden mochte, sie zu heben und zu bilden. Verrohung, Nichtachtung der Autorität, Widerspenstigkeit und wie diese Dinge alle heißen, können als Merkmal des geistigen Niveaus auch weiterhin von vielen Arbeiterinnen gelten.

Wer es dagegen ehelich meint mit den gewerblichen Arbeiterinnen, der muß zugeben, daß es jetzt, wo die Einführung der Fortbildungsschulpflicht für dieselben so nahe gerückt ist, viel zweckmäßiger ist im Interesse der Arbeiterinnen und unserer Industrie, diese Bestrebungen zu fördern, als sie um einiger zeitweiliger Nachteile willen zu verhindern.

Die „rote“ Textilarbeiter-Internationale

hielt in den Tagen vom 17.—22. Juni in Amsterdam ihren achten Kongreß ab. Vertreten waren England mit 40, Deutschland mit 15, Oesterreich mit 8, Belgien mit 7, Frankreich mit 5, Holland und Schweiz mit je 3 und Dänemark mit 2 Delegierten. Es fehlten Italien, Rußland, Ungarn, Bulgarien, Schweden, Serbien u. a. Eine Uebersicht über den Stand der angeschlossenen Organisationen im Jahre 1910 im Vergleich zu 1908 zeigt einen Stillstand, bezw. einen Rückgang in den Mitgliederziffern in den gewerkschaftlich am weitesten fortgeschrittenen Ländern.

	1908	1910
England	2000	2000
Deutschland	12000	11690
Oesterreich	4330	3810
Frankreich	3000	4000
Belgien	2035	1800
Schweiz	895	706
Dänemark	360	400
Holland	200	237
Ungarn	140	—
Bulgarien	—	350
Schweden (1910)	—	2987
Serbien	—	217
	429606	430036

Aus dem internationalen Streikfonds sind in der letzten dreijährigen Berichtsperiode 2700 Personen unterstützt worden. Das Vermögen dieses Fonds beträgt zur Zeit 136000 Fr.

Schon gleich bei Behandlung der Frage über eine Neuregelung des internationalen Streikunterstützungsreglements kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Engländern und Deutschen, wie überhaupt während der ganzen Verhandlungen die Wesensfremdheit der englischen Organisationen in dieser internationalen sozialdemokratischen Korona in die Erscheinung trat. Schon Wochen vor dem Kongreß war über die „internationale Solidarität“ in der Presse zwischen Köpfen vom deutschen Verbande und Schaw von den englischen Organisationen eine ziemlich scharfe Polemik geführt worden, wobei die Deutschen in einer recht schulmeisterlichen Art die Engländer zurechtweisen, wofür sie allerdings von diesen gehörig abgepöbelt wurden.

Das Beachtenswerteste an diesem Kongresse war der entschieden radikal sozialdemokratische Sinn, der sich durch die ganzen Verhandlungen zog und auch in den Beschlüssen grundständig zum Ausdruck gebracht wurde. In einer Resolution über die Anwendung des technischen Fortschritts heißt es u. a.:

„Der internationale Kongreß ist der Meinung, daß eine Opposition gegen die Einführung vervollkommener Maschinen einem Versuch, den Fortschritt zu hemmen, gleichkommt und den bis jetzt von den Arbeiterorganisationen aller Länder beobachteten Methoden widerspricht.“

Der Kongreß ist ferner der Meinung, daß, solange die Produktionsmittel in Händen einer Klasse und nicht der Gemeinschaft sein werden, alles, was die organisierten Arbeiter tun können in bezug auf Arbeiten in der Textilindustrie, die bei Bedienung von mehreren vervollkommenen oder automatischen Maschinen durch einen Arbeiter verrichtet werden können, darin besteht, daß sie Lohnerhöhungen, Verkürzungen der Arbeitszeit und allgemeine Verbesserungen der Arbeitsbedingungen fordern, die soweit wie möglich tariflich festgelegt werden sollen und zwar in einem der verwirklichten Vermehrung der Produktivität der Arbeit entsprechenden Maße.“

Der Engländer Battle (Spinner) wandte sich entschieden gegen diese Resolution wegen ihres „sozialistischen Beigezeichnades“.

In einer Resolution, die von den Engländern eingebracht wurde, forderte der Kongreß den Achtstundentag in allen Textilfabriken aller Länder. Eine andere Resolution spricht sich für Ausdehnung der Gewerbeinspektion aus, wieder eine andere, „daß der Kongreß das System der Geldstrafen und Lohnabzüge verurteilt und sich verpflichtet, für die Schaffung eines Gesetzes einzutreten, welches jenes System als ungesetzlich bezeichnet“. Schließlich trat der Kongreß noch gegen den Krieg und die militärischen Rüstungen und für die Propaganda des Weltfriedens ein.

Den Schluß des Kongresses bildete eine gründliche Vermöhlung der Engländer, was von den

Deutschen besorgt wurde. Das sei ein Skandal, daß die Engländer für die internationale Solidarität so wenig Opfer brächten, beim schwedischen Generalstreik hätten sie die internationale Solidarität schmählich im Stiche gelassen, übrigens müßte sich die gewerkschaftliche Solidarität auch auf die politische Bewegung erstrecken.

„Aber auch in anderer Hinsicht“ sagte Köffel vom „deutschen“ Verbands, „zeigen sich Vorkommnisse innerhalb der englischen Arbeiterbewegung, die den schärfsten Protest der organisierten kontinentalen Arbeiter herausfordern. Der englische Arbeiterführer Ramsay MacDonald fand es angebracht, sich zum Festessen mit dem deutschen Kaiser, dem scharfen Gegner der deutschen Arbeiterbewegung, an einen Tisch zu setzen. Ein auf dem gegenwärtigen Kongreß anwesendes Mitglied der englischen Delegation fand es angebracht, als Vertreter der Arbeiterbewegung an der offiziellen Feiern der englischen Krönungsfeierlichkeiten teilzunehmen. Das sind Handlungen von Vertretern der der modernen Arbeiter-Internationale Angehörigen, durch die sie nach den Begriffen der kontinentalen Arbeiter aufs tiefste in ihrer Würde als Arbeitervertreter sich herabsetzen.“

Weiter geschieht in bezug auf die Propaganda der Maitagefeier so gut wie gar nichts von den Organisationen Englands. Man unternehme nichts, um die Beschlüsse der internationalen Kongresse zu fördern, die dahin gehen, sich der Maitagepropaganda der kontinentalen Arbeiter anzuschließen.“

Die englischen Delegierten wählten sich gegen diese Angriffe, fanden aber bei keiner Landesorganisation Unterstützung. Darum sagen wir, was wir einleitend schon andeuteten, daß die Engländer heute in diese Gesellschaft noch nicht hineinpassen. Ob sie sich bis zu strammen Sozialisten durchmaneuvern werden, kann man nicht voraussagen — unmöglich ist es aber längst nicht.

Wir werden in einer der nächsten Nummern auf den Kongreß eingehender zu sprechen kommen.

Aus der Arbeiterbewegung.

Die christlich organisierten Arbeiterinnen im Jahre 1910. In der Aufstellung über die Mitgliederverhältnisse der einzelnen Verbände gibt das „Centralblatt“ einen wertvollen Einblick, wie sich im letzten Jahre die Arbeiterinnenagitation ein breiteres Feld eröffnet hat. Am 31. Dezember 1910 konnte in zahlreichen Berufsverbänden eine Zunahme an weiblichen Mitgliedern verzeichnet werden. Die zahlenmäßige Aufstellung bietet folgendes Bild:

	1909	1910	Zunahme
Textilarbeiterverband	8598	10114	1516
Metallarbeiterverband	524	484	
Staats- u. Gemeinde-Verkehrsarb.	593	505	
Holzarbeiterverband	147	134	
Tabakarbeiterverband	2287	2718	431
Heimarbeiterinnen	6529	6191	
Keramiker	557	587	30
Lederarbeiter	326	370	44
Schneider	173	160	
Nähr- u. Genussmittelindustriearb.	81	145	64
Graphischer Zentralverband	116	146	30
Krankenspieler	251	279	28
	20182	21833	1651

An dem Zuwachs an Arbeiterinnen nimmt unser Verband am stärksten teil. In den anderen Berufen ist die Frauenarbeit ja auch nicht so vorherrschend wie in der Textilgewerbe und die Agitation unter den Arbeiterinnen auch erheblich schwieriger.

Gewiß darf man sich recht freuen, daß das Jahr 1910 einen Zuwachs an Kolleginnen aufweist; man darf sich freuen, weil damit die Berufsverbände mit mehr Nachdruck für die Interessen der Arbeiterinnen eintreten können. Und noch mehr freuen bereitet den vorwärtsstrebenden Mitgliedern die Gewißheit, daß doch ein immer größerer Teil der deutschen Arbeiterinnen, die der christlichen Weltanschauung halben, sich auf dieser Grundlagewirtschaftlich organisieren. Trotzdem kommt das Resultat der Arbeiterinnenagitation der genannten zwölf Verbände für den Zeitraum eines Jahres nicht sehr zufriedenstellend vor. Tatsächlich sind gewiß wohl einige Tausend Kolleginnen mehr gewonnen worden, die aber eben nicht alle zur Fahne hielten. Die Zahlen lehren, daß die Gewerkschaftskrankheit „Fluktuation“ auch im vorigen Jahre wieder so manche Arbeiterin der Organisation genommen hat. Es kann doch ganz unmöglich sein, daß diejenigen Verbände, die einen Ausschluß von weiblichen Mitgliedern nicht verzeichnet haben, als Ursache zum Rückgang ihrer Kolleginnenzahl nur Austreten aus der Berufsarbeit oder Ableben der Arbeiterinnen angeben konnten. Diese Gründe treten beim Sinken der Mitgliederzahl nie zu sehr in den Vordergrund. Die Fluktuation der Kolleginnen zu verhindern, ist eine ebenso wichtige Gewerkschaftsarbeit, als die Gewinnung derselben. In den übrigen Jahren waren die Angaben, daß wir noch lange nicht an der Grenz unserer Verarbeitbarkeit angelangt sind; viele Tausende Arbeiterinnen stehen noch abseits — ohne daß es ihnen zum Bewußtsein kommt, welche Verantwortung sie zum Übernehmen hätten, wenn die gewerkschaftliche Organisation in dieser oder jener Industrie auch die christliche Frauengewerkschaft durch Monopolverträge erschweren würde. Darum alle an die Arbeit! Christlich denkende Kolleginnen, helft mutig weiter in der Kleinarbeit! F. H.

Abfragen. Anders kann man die Ausführungen nicht bezeichnen, die Genosse Begien, der Vorsitzende der Generalkommission, dieser Tage auf dem Kongreß der sozialdemokratischen Gewerkschaften in Dresden über die christlichen Gewerkschaften und die „Neutralität“ der sozialdemokratischen Organisationen gemacht hat. Laut „Frankf. Zig.“ (Nr. 176) meinte er:

„Man hat auch gesagt, wir wollten noch mehr Gewerkschaftsbeamte anstellen, so wie die Christlichen; aber mit dem

Christlichen können wir auch in der Hinsicht nicht konkurrieren. Die die Christlichen das leisten können, ist mir ein Rätsel. Durch ihre Beiträge können sie es nicht."

Derartige kindische Verdächtigungen der christlichen Gewerkschaften sollte sich ein Legien doch nicht leisten. Zunächst sind wir der Ansicht, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften im Verhältnis zur Mitgliederzahl mindestens ebenso viel Beamte haben wie die christlichen Organisationen, wahrscheinlich aber mehr. Dem aber würde es Herrn Legien sehr schwer fallen, seine indirekte Verdächtigung, als ob die christlichen Gewerkschaften Gelder aus andern wie aus Mitgliederkreisen erhielten, auch mit Beweisen zu erhärten. An Opferwilligkeit der Mitglieder, wie auch in punkto finanzielle Leistungsfähigkeit der einzelnen Organisationen können sich die christlichen Gewerkschaften mit ihren sozialdemokratischen Konkurrenzorganisationen wohl jederzeit messen.

Auf derselben Höhe steht auch die von Legien gemachte "Feststellung, daß zwischen Generalkommission und dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei seit dem Parteitag in Mannheim in allen kritischen Fragen eine Einigkeit erzielt worden" sei, trotz dieser engen Verbindung aber könne man die "freien" Gewerkschaften nicht als sozialdemokratisch bezeichnen. Also wieder das alte Gerede von der parteipolitischen Neutralität der "freien" Gewerkschaften. Und das angesichts der Tatsache, daß die "freien" Gewerkschaften wie bei früheren Wahlen so auch jetzt wieder in Wort und Schrift und auch durch Gehilfen für die sozialdemokratische Partei und deren Kandidaten eintreten.

Wenn ein Legien schon bereit unehrlich operiert, dann braucht man sich über das Feig, das die gewöhnlichen sozialdemokratischen Dugendagitatoren in den Versammlungen verzapfen, nicht mehr zu wundern.

Christliche Gewerkschaften und Konfessionelle Arbeitervereine. Es ist erfreulich, daß der Bericht des Generalsekretariats über die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1910 das Verhältnis unserer Organisationen zu den konfessionellen Arbeitervereinen als "ein andauernd gutes" bezeichnen kann. Das trifft besonders auf den Verband Westdeutscher kath. Arbeitervereine zu. Dieser Verband hat im Herbst 1910 eine Nummer seines Verbandsorgans ("Westdeutsche Arbeiterzeitung") zu einer Agitationsnummer für die christlichen Gewerkschaften ausgestaltet und darin den Arbeitervereinsmitgliedern in einer sehr ernsten und eindringlichen Sprache ihre Pflichten gegenüber den christlichen Gewerkschaften auseinandergesetzt. Mögen sich daher die christlichen Gewerkschaften gegenüber den konfessionellen Arbeitervereinen bewußt werden, damit die Geschlossenheit der Organisationen im christlichen Arbeiterlager immer mehr zur Wirklichkeit werde. Denn diese wird immer mehr zur Notwendigkeit im Hinblick auf das einheitliche Zusammenwirken der einzelnen Organisationen im sozialdemokratischen Lager. — Auch zwischen einer größeren Anzahl konfessioneller Jugendvereine und den christlichen Gewerkschaften ist in letzter Zeit eine bessere Verbindung hergestellt worden. Diese weiter zu pflegen, müssen sich die christlichen Gewerkschaften in den verschiedenen Bezirken nachdrücklich angelegen sein lassen, wie auch die älteren Mitglieder der christlichen Gewerkschaften der Jugend bei den verschiedensten Gelegenheiten sich besser annehmen müssen.

Die christlichen Gewerkschaften Österreichs im Jahre 1910. Unsere österreichischen Bruderorganisationen hatten im vorigen Jahre noch sehr unter der

wirtschaftlichen Depression zu leiden. Immerhin haben sie noch einen Zuwachs, die sozialdemokratischen Gewerkschaften aber einen Verlust von 15 000 Mitgliedern zu verzeichnen. Die 30 der Zentralkommission angeschlossenen christlichen Organisationen zählten Ende 1910 35 433 männliche und 11 120 weibliche, zusammen 46 553 Mitglieder. Der reine Mitgliederzuwachs dieser Organisationen betrug 1890. Einsehlich der der Zentralkommission nicht angeschlossenen Organisationen belief sich die Zahl der christlich organisierten Arbeiter auf insgesamt 82 342. Die Gesamtsumme der angeschlossenen Verbände belief sich auf 536 745 Kronen, die Gesamtanzahl auf 483 770 Kronen, davon 233 459 Kronen für Unterhaltungen. Das Gesamtvermögen der vereinigten Organisationen waren an 155 Lohnbewegungen, davon 66 Streiks und acht Aussperrungen beteiligt. Von den 155 Bewegungen führten sie 63 allein und 92 gemeinsam mit anderen Organisationen. Die erzielten Erfolge sind recht schön. Es wurden 1 000 000 Kronen an Lohnerhöhung und 600 000 Stunden Arbeitszeitverrägung für die angeschlossenen Mitglieder erreicht. Die Zahl der Gewerkschaftsblätter belief sich auf 14, davon erscheint nur die Textilarbeiterzeitung wöchentlich, die übrigen Organe zweimal, resp. einmal monatlich. Der Bericht konstatiert, daß sich die christlichen Gewerkschaften vor allem innerlich geklärt und gefestigt haben, so daß dieselben nur einer glücklicheren Konjunktur bedürften, um weitere größere Arbeitermassen an sich zu ziehen. Möge letzteres unseren Bruderorganisationen im laufenden Jahre gelingen.

„Ein Stück deutscher Gewerkschaftslehre und Vertragstreue steht auf dem Spiel!“ ruft Dr. W. Zimmermann in einem Artikel in der „Sozialen Praxis“ Nr. 39, 29. Juni 1911 über den Tarifbruch im Berliner Buchdruckergerwerbe aus:

„Wenn die Gewerkschaften in Deutschland nicht ihren alten Ruf strenger Zucht und Ordnung peinlich zu wahren wissen, sondern maßgebende Gruppen sich als düzielllose, vertragsbrüchige Masse über die Schranken der Pflicht und über ihre selbstgegebenen Organisationsgesetze nach Belieben hinwegtreiben lassen, dann schädigen sie dadurch keineswegs bloß den Tarifgedanken, sondern legen Endes vor allem den Kredit der Gewerkschaften in der öffentlichen Meinung. Wenn bisher alle Schatzmacherpläne gegen die Gewerkschaften seit 1890, alle die Gehektwürfe zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses, zur Verkümmernng des Koalitionsrechtes, die Berufsvereinsvorlage usw. erfolgreich abgelehnt worden sind, so verdanken das die Gewerkschaften dem optimistischen Vertrauen, das die öffentliche Meinung dem Ordnungssinne und Pflichtbewußtsein der großen geschulten Organisationen entgegengebracht hat. Für solche Massen, die sich selbst vorzüglich in Zucht halten und ihre Interessenverwaltung in großem Maße verantwortungsbewußt zu organisieren verstehen, bedarf es keiner Ausnahmegerichte. Soll diese sympathische Stimmung der öffentlichen Meinung, die sich allzuleicht auch durch vereinzelte Ereignisse, wenn sie nur sensationell aufgebaut und systematisch ausgebeutet werden, beeinflussen läßt, durch Unbesonnenheiten während der jetzigen kritischen sozialpolitischen Konjunktur erschüttert werden? Die Aufsehung der Mitglieder gegen ihre erwähnten verantwortlichen Führer mag im Einzelfalle nichts bedeuten; aber wenn sich derartige Vorwände in letzter Zeit mehrten und nun gar in einem grundsätzlichen wichtigen, von aller Welt beachteten Falle die besondere Art des Auftretens geradezu die öffentliche Meinung zum Widerspruch herauffordert, dann scheint es angebracht, auf die schweren mittelbaren Folgen, die solch Tun und

Treiben für die Gewerkschaftsache als Ganzes nach sich ziehen kann, mahnend hinzuweisen. Die Buchdruckerischen Berlinker dürfen über der persönlichen Kameradschaft nicht das Ganze vergessen: ein Stück deutscher Gewerkschaftslehre und Vertragstreue steht auf dem Spiel!“

Das mögen sich alle jene Heher und Radikalinstis zu Gewissen nehmen, die in unverantwortlicher Weise die Dinge herbeiführt haben und sie noch zu verschärfen suchen, deren Folgen Zimmermann hier in so ernsten, aber vollkommen wahren Worten schildert.

Ein Urteil über den Generalfreik. Auf der im Juni stattgefundenen Generalversammlung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes ließ sich der Vertreter des schwedischen Verbandes, Johansson-Stochholm, in seiner Begrüßungsansprache auch über den Generalfreik in Schweden aus. Seine Ausführungen sind um so interessanter, als ja gerade bei uns in Deutschland die ultraradikalen Genossen der Richtung „Vorwärts“ und „Sozialer Volkszeitung“ seit Jahren systematisch die Generalfreikidee propagiert haben. Nach dem „Korrespondenzblatt“ führte Johansson aus:

„Leider kann ich keine Erfolge über den Generalfreik mitteilen. Man will ja in einigen Kreisen den Generalfreik als Allheilmittel propagieren; man glaubt, daß man mit einem Schlag das soziale Elend aus der Welt schaffen und den Sieg der Arbeiterklasse herbeiführen kann. Wir haben in Schweden nicht das davon gehabt, was man sich vielfach davon verspricht. Jetzt nach zwei Jahren haben wir noch Folgen des Kampfes zu leiden: die Organisationen sind um die Hälfte zusammengeschrumpft, und das Vertrauen der Arbeiter zu den Organisationen hat in manchem Veruscher gelitten. (Hört! hört!) Wenn die Metallarbeiter für ihren Teil in dem Kampfe aushalten konnten, so verdanken sie das ausschließlich der Hilfe, die sie vom Internationalen Bund bekommen. Sonst wären die Folgen noch weit schlimmer gewesen.“

Diese Worte bilden im Verein mit den anderwärts — vor allem in Frankreich — mit dem Generalfreik gemachten Erfahrungen eine vernichtende Kritik der Generalfreikidee. Die Propagierung derselben allein schon kommt einer schweren Schädigung der Arbeiterinteressen gleich. Trotzdem werden die oben erwähnten Genossentreise von dieser Idee nicht ablassen. Ihnen ist's eben mehr um die Revolutionierung der Massen, wie um praktische, ruhig aufbauende Gewerkschaftsarbeit zu tun. Uns aber können die Ausführungen Johanssons nur in dem Urteil bestärken: Generalfreik ist Generalunsinn.

Abjähigung gewerkschaftlicher Machtverhältnisse. Die großen Kämpfe im Baugewerbe und die der Werftarbeiter im vorigen Jahre haben in interessierten Kreisen zu allerlei Betrachtungen über die gewerkschaftlichen Machtverhältnisse Anlaß gegeben.

„Unmittelbar vor der Bauarbeiterausperrung“, schreibt Kollege Stegerwald in seinem letzten Bericht über die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1910, „vertrat Herr Professor Harms („Ferdinand Lassalle“ Seite 87) noch diese Auffassung: „Gegenüber den gewaltigen Organisationen der Arbeitgeber mit ihren fast unerschöpflichen Kampfmitteln und ihren erprobten Kampfmethoden wird die Gewerkschaftsbewegung auf die Dauer nicht aufkommen.“ Dagegen stellte am 2. November 1910, unmittelbar nach den großen Kämpfen im Bau- und Metallgewerbe, Professor Weber-Köln die These auf: „Die letzten Kämpfe zeigten, daß die Arbeitgeberverbände vor-

Abend.

Kam der Tag mit Sonnenschein,
Brachte frohe Lieder,
Kam ins sehnsuchtskrante Herz
Neues Hoffen wieder.

Der der Abend leis und lind
Wird daher gezogen,
Sang ein Vöglein im Gezweig,
Daß der Tag gelogen.

Grete Filling

Eine Reise durch die Vereinigten Staaten Amerikas.

Fassung aus einem Vortrage des Kollegen Wiesberts, gehalten in einer Versammlung des christlichen Gewerkschaftsartells Düsseldorf.

III

Im allgemeinen scheint man in Amerika für mehr Lohn auch mehr Arbeitskraft aus den Staaten zu ziehen. Wir haben also keine Veranlassung, amerikanische Produkte herbeizumischen. Dazu sind auch die Lebensmittel keineswegs billiger als bei uns. Wenn man über das Notwendigste hinauszugeht, ist alles sogar ganz erheblich teurer als bei uns. Ich schätze die Kaufkraft des Dollars, der 4,20 M. gilt, zu höchstens 2 M. Interessant waren die Ausführungen Wiesberts über das Verkehrsweesen: Bahnen unter, auf und über der Straße. Das Weesen des Städtebaues zeichnate

er in kurzen Strichen: die mittleren Städte zeigen breite Straßen, überhaupt ein hübsches Weichbild, während die größeren eine schöne Umgebung, aber oft ein geradezu häßliches Weichbild haben. Allerdings gibt man sich jetzt Mühe, mit ungeheuren Kosten schöne Städtebilder zu erzielen. Auch die großen Schlachthäuser hat Kollege Wiesberts gesehen und weiß darüber recht interessant zu plaudern.

Redner kam dann auf die Gewerkschaftsbewegung zu sprechen. Amerika hat für seine Verhältnisse eine starke Gewerkschaftsbewegung. Ungefähr 2 000 000 Leute sind organisiert, aber nicht in starken Zentralverbänden, sondern der Schwerpunkt liegt in den einzelnen Zehntausenden. Die Disziplin ist ziemlich locker, aber im allgemeinen sind die Trade Unions neutral. Das große Problem, das die Gewerkschaftsbewegung zu lösen hat, ist, sich freizuhalten vom Sozialismus und die Kapitalisten zu zwingen, mit ihnen Tarifverträge abzuschließen. Der Sozialismus unterwühlt auch dort die Gewerkschaftsbewegung. Er hat umso schnellere Erfolge, als auch dort die nichtsozialistischen Arbeiter sich als Schlachtmassen erweisen. Wo Opposition besteht, wo die Christlichen ernsthaft auftreten, findet ihre Tätigkeit unfruchtbar Boden. In manchen Gegenden ist es gelungen, den Sozialismus aus der Gewerkschaftsbewegung herauszubringen. In Chicago hat man während meiner Anwesenheit versucht, die örtliche Zehntausende zur Anerkennung der sozialistischen Ziele zu bringen. Der Kampf war sehr heftig. In der Zehntausendenversammlung wurde auch das sozialistische Votum angenommen, aber bei der Abstimmung erlag es gegen 7/8 Majorität. Der erste christliche Arbeiterzeitung hatte 14 Tage dort agitiert und gestärkt, daß die Ablehnung nicht zu erreichen sei. Die Sozialisten aber ruhen nicht, bis sie ihren Willen durchgesetzt haben. Auf dem letzten Gewerkschaftskongreß der Vereinigten Staaten hat kein

Antrag ihrerseits vorgelegen, daß die Gewerkschaften auf sozialistischen Boden treten sollten. Es wurde damit begründet, daß man den Gegnern keine Gelegenheit geben wollte, antisozialistische Reden zu halten.

Die Frage wird nun sein, ob es möglich ist, eine Bewegung zu schaffen, die stark und kräftig genug ist, die sozialistischen Anträge zurückzuweisen. Da war meine Hauptaufgabe, den Leuten zu beweisen, daß es nicht genug ist, Beiträge zu zahlen, sondern auch, soziale Aufklärungsarbeit zu leisten, um den Sozialisten gewachsen zu sein. Viele haben mir gesagt, sie glaubten nicht, daß das möglich sei, diese Aufgabe zu lösen. Doch ist zu hoffen, daß sich aus dem Christentum eine Bewegung entwickelt, die neutral ist. Eine wirklich christliche Bewegung kann nicht aufkommen, da wirtschaftliche Organisationen auf der Grundlage einer Weltanschauung dort nicht möglich sind. Aber wenn die Gewerkschaftsbewegung wirklich politisch neutral ist, ist schon viel gewonnen. Ich sage nochmals, ich habe die größten Zweifel, ob es dem Einflusse Comberts und anderer gelingen wird, den Sozialismus dauernd aus den jetzigen Gewerkschaften fernzuhalten.

Redner besprach des weitern das Vereinswesen, das sich lediglich darauf beschränkte, Sterbekassen und Krankenkassen zu errichten; er gibt eine interessante Schilderung des Kirchenwesens, der Alkoholbewegung.

Zum Schluß sprach Wiesberts die Ueberzeugung aus, daß es Amerika gelingen werde, die politischen Uebel zu überwinden. Der Bildungsdrang sei ungeheuer und die Bildungsinstitute außerst zahlreich. Die günstige Lösung der ganzen Lage hänge davon ab, ob es die Amerikaner verstanden, dem Volke sittlichen Adel beizubringen. Wenn nach deutschem Muster richtig gearbeitet werde, dann werde Amerika gesunde Verhältnisse bekommen. Es aber wird unsere Sache sein, über Amerika anders zu denken als bisher.

läufig und wahrscheinlich auch in ihrer Mehrzahl dauernd schwächer sind als die Arbeiterorganisationen.

Man braucht schließlich keines der Urteile der beiden Volkswirtschaftslehrer als unbedingt richtig anzuerkennen. Die Gewerkschaftsbewegung kann weder von einer Unter-, noch von einer Ueberschätzung der Kräfte im Unternehmerlager praktischen Nutzen ziehen.

„Noch im vorigen Jahre habe ich in der Versammlung der Arbeitgeberverbände der Zuversicht Ausdruck geben können, daß selbst die mächtigsten Gewerksvereine den vereinigten Arbeitgeberverbänden und ihrem Kapital nicht widerstehen könnten. Diese Zuversicht habe ich heute nicht mehr!... Es waren namentlich die drei großen wirtschaftlichen Kämpfe des letzten Jahres, die so deprimierend auf meine Meinung gewirkt haben.

Herr Bued ist also der Ansicht, daß die Unternehmer durch festen Zusammenschluß „die Gewerkschaften niederguzwingen, zu zerschlagen, zu vernichten“ hätten; er glaubt nicht mehr daran, daß den Unternehmern durch die Gesetzgebung der erwartete Schutz zu teil werde gegenüber den Gewerkschaften.

Die hier ventilierten Probleme sind nicht neu; sie haben seit 20 Jahren die Tagungen der Unternehmerverbände mehr oder minder stark beschäftigt.

Im Zeichen des Fortschritts steht der Verband süddeutscher katholischer Jugendvereine für die im Erwerbsleben stehenden Mädchen. Das ist klar zu ersehen aus den Berichten, die bei dem 4. Delegiertentage am 25. und 26. Juni in Augsburg von der Verbandsleitung gegeben wurden.

Es wäre lebhaft zu wünschen, daß unsere tüchtigen und fähigen Kolleginnen diese Jugendvereine kräftig unterstützen oder wo möglich, wenn sie schon Mitglieder eines am Orte befindlichen Arbeiterinnenvereins sind, als Jugendfreundinnen sich wählen lassen und sich betätigen.

Gewerkschaftsbeiträge und standesgemäßer Unterhalt. Ein Buchdrucker war vom Landgericht Düsseldorf verurteilt worden, zur Unterstüßung seiner Eltern jährlich 36 Mk. zu zahlen mit dem Hinweis, daß der Verklagte jährlich 52 Mk. zur Gewerkschaftskasse zahle, was nicht als unbedingt notwendig zum standesgemäßen Unterhalt zu betrachten sei.

von den finanziellen Vorteilen, die er für den Fall der Arbeitslosigkeit, Krankheit und Invalidität dadurch erlangt, die aber seine Leistungsfähigkeit nicht unmittelbar erhöhen.

Literatur zur Reichsversicherungsordnung, Textausgabe und Kommentare etc., werden jetzt schon zum Kauf angeboten. Wir raten, auf diese Angebote nicht einzugehen. Die Reichsversicherungsordnung wird erst Anfang Juli im Reichsgesetzblatt veröffentlicht werden.

Vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften aus wird, aber erst gegen Ende des Jahres, ein Buch herausgegeben werden, das den verschiedensten Vertretern der Versicherten in den Versicherungsbehörden (Versicherungsamt, Oberversicherungsamt, Reichsversicherungsamt) sowohl wie in den Versicherungsträgern (Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten) ein Leitfaden sein wird zur Ausführung ihres Amtes.

Aus unserer Industrie.

Rundschau auf dem Textilmarkte.

Der Mai hat für den Arbeitsmarkt in seiner Gesamtheit keine erheblichen Änderungen gegen den April gebracht. Nach den an das Reichsarbeitsblatt berichteten Arbeitsnachweisen standen für männliche Arbeitsuchende rund 365 000 Gesuche 253 000 offene Stellen und 207 000 Vermittlungen, für weibliche Arbeitsuchende 70 000 Gesuche 85 000 offene Stellen und 49 000 Vermittlungen gegenüber.

Arbeitsmarkt für die Textilindustrie

allein betrachten, wird der gewonnene ungünstige Eindruck noch verstärkt. Auf 100 offene Stellen kommen für männliche Arbeitsuchende 136 Gesuche gegen 108 im April und 115 im Mai letzten Jahres. Wir haben also eine nicht unbeträchtliche Verschlechterung sowohl gegen den Vormonat als auch gegen den gleichen des letzten Jahres zu konstatieren.

Baumwollgewerbe.

In Nr. 25 der „Textilarbeiterzeitung“ wurden in einer ausführlichen Statistik die Aussichten der diesjährigen Baumwollenernte dargelegt. Diese sind darnach äußerst günstig. Es wäre aber verfehlt, wollte man übermäßige Hoffnung auf die diesjährige Ernte bauen, denn man darf nicht vergessen, daß in den Monaten, die bis zur Ernte hingehen, noch schwere Schädigungen entgegenzutreten können.

derer zu betrachten sein, die augenblicklich gerne ein Fallen der Preise herbeiführten, die nach vollendeten Engagements bei Nichtleistung plötzlich wieder in die Höhe gehen müßten. Es scheint allerdings, als ob in den letzten Meldungen über ungünstige Witterung einige Wahrheit enthalten wäre.

Auch auf unsere verarbeitende Industrie haben die günstigen Ernteaussichten keinen Einfluß ausüben können. Die allgemeine Lage hat sich in nichts gebessert. Insbesondere sind die Preise ungünstig. Von den Spinnereien wird bei gleichen Preisen größerer Auftragsbestand gemeldet; die Preise sind durchaus ungenügend.

Die interessante Statistik veröffentlicht der Verband rheinisch-westfälischer Baumwollspinner; von 94 Gesellschaften mit 43,9% aller deutschen Spindeln verteilten in den Jahren 1900—1909 54 nicht mehr als 6% und 35 nicht mehr als 4%. Das Ergebnis wäre natürlich ein viel ungünstigeres, wenn das Jahr 1910 berücksichtigt wäre, das ja für die meisten Spinnereien einen starken Rückschlag brachte.

Der Wollmarkt

wies nach der starken Belebung im Mai besonders anfangs Juni Ruhe auf, dabei waren die Preise aber durchaus fest. Kämmlinge und Wollabfälle waren dagegen vom In- und Ausland stark gefragt. Vom 13.—17. Juni fand die Wollauktion in Bremen statt, zu der sich zahlreiche Käufer eingefunden hatten.

Der Markt in Flachs- und Werggarn liegt ruhig, da die Weber im Anlauf sehr zurückhaltend sind. Sie verlangen Preisnachlässe, die aber wegen des hohen Preisstandes des Flachses nicht gewährt werden können. Die Nachrichten über die Ernteaussichten lauten nicht ungünstig, insbesondere steht die Friesländische Saat gut.

Sehr ungünstig liegt der

sächsischer Markt in Wirkwaren.

Auf fast allen Gebieten macht sich eine starke Uebersproduktion bemerkbar; die Kalamität wird noch erhöht durch die Ausfälle, die der Exportmarkt erleidet. Der Rückgang des Exportes nach Amerika, eines der ersten Absatzgebiete, nimmt beständig zu. Auch die englischen Käufer halten mit ihren Aufträgen stark zurück.

Weltseidenerte

lauten im ganzen günstig. Die Meldungen über den Ertrag in Italien zwar widersprechen sich. Die eine Version stellt sie als günstig hin, die andere als so ungünstig, daß man auf das Jahr 1876 zurückgehen müsse, um zu einem ähnlich schlechten Ergebnis zu gelangen. Die Konkurrenz japanischer Seide macht sich für Italien sowohl als Frankreich immer unangenehmer bemerkbar.

Jahr	Quantität 1000 Ein- ein-0,7 kg	Wert Yen	Davon nach:			
			Vereinigte Staaten	Frankreich	Italien	Rußland
1905	7 241	71 843	53 825	10 999	6 843	—
6	10 338	110 442	78 392	22 085	9 094	17
7	9 272	116 480	97 759	25 243	11 879	345
9	13 348	123 760	86 537	24 201	9 652	1 759
10	13 576	130 832	—	—	—	—

Die Zahlen zeigen deutlich, welche zunehmende Bedeutung der Export Japans einnimmt.

Der Seidenmarkt in Mailand hat sich etwas befestigt, allerdings wird über die niedrigen Preise, die durch Japan stark gedrückt werden, geklagt. Der französische Seidenmarkt liegt günstig. Besonders nach Samt ist rege Nachfrage. Für Seidenstoffe liegt der Markt ruhiger — nur Mantelstoffe für Herbst und Winter sind stärker gefragt.

Die allgemeine Lage der Textilindustrie ist keine günstige — sie hat sich im letzten Monat verschlechtert, was ja schon aus der Gestaltung des Arbeitsmarktes hervorgeht. Um zu einem endgültigen Urteil zu gelangen, wird man abwarten müssen, ob es sich um eine vorübergehende Erscheinung handelt oder ob eine dauernde Abwärtsbewegung eingeleitet hat.

Die internationalen Betriebseinschränkungen in der Baumwollindustrie.

Der Beschluß des letzten internationalen Baumwollkongresses, der den Spinnern empfiehlt, ihre Betriebe zu reduzieren, ist schon vielfach in den verschiedenen Ländern befolgt worden. Ueber den augenblicklichen Stand dieser internationalen Betriebsreduktion teilen belgische Blätter folgendes mit: In England ist die Mehrzahl der Spinner einer neuen durchgreifenden und längeren Betriebsreduktion sehr geneigt; entscheidende Beschlüsse stehen bevor; Deutschland konnte einheitliche Maßnahmen bisher nicht treffen, die schwedischen Spinner haben ihren Betrieb freiwillig reduziert. In Nordamerika wollen die großen Betriebe ihre Einschränkungen, die teilweise bis 60% betragen, während des ganzen Sommers aufrecht erhalten; Japan wird auch weiter bis zum Herbst mit beschränkter Arbeitszeit produzieren. Der bisherige Widerstand der indischen Spinner gegen eine Betriebsreduktion dürfte bald gebrochen sein. Auch in Oesterreich wird die unbefriedigende Lage der Spinner zu baldigen entscheidenden Beschlüssen nötigen; man kann die bisherige Einschränkung auf 25% schätzen; in Italien beträgt sie zum mindesten 20%. Auch in Frankreich ist die Reduktion allgemein.

Aus dem Verbandsgebiete.

An unsere Ortsgruppen-Vorstände!

Diejenigen Ortsgruppen, welche von der Zentrale Bücher, Broschüren u. bezogen und ihr Konto noch nicht beglichen haben, werden gebeten, den noch ausstehenden Betrag mit der Abrechnung für das zweite Quartal 1911 einzulösen.

Bei Geldsendungen an die Zentralkasse muß stets angegeben werden, wofür dasselbe bestimmt ist. Erneut wird darauf aufmerksam gemacht, daß für alle Ausgaben, die aus Mitteln der Zentralkasse bestritten werden, Belege eingeschickt werden müssen. Bei Kranken- und Arbeitslosenunterstützung müssen die von der Zentrale übermittelten Anweisungsschemata mit Luitung über die empfangene Summe und außerdem noch eine Gesamtaufrechnungsliste (großes Format) der Abrechnung beigelegt sein.

Die Geschäftsstelle.
H. Schaffrath, Zentralkassierer.

Zur Beachtung für die Kassierer!

Bei Einzahlung von Geld an die Zentralkasse muß stets angegeben werden, wofür dasselbe bestimmt ist.
Die Geschäftsstelle.

Arbeiterinnenagitation.

Um eine gründliche und planmäßige Agitation unter den Arbeiterinnen zu betreiben, werden die Ortsgruppen, namentlich die unserer westlichen Bezirke, ersucht, möglichst bald

große Arbeiterinnenversammlungen

zu veranstalten, die besonders gut vorbereitet werden müssen.

Die Vorstände mögen sich mit unserer Sekretärin, Kollegin F. Harder, über den Zeitpunkt und die sonstigen Erfordernisse für diese Versammlungen in Verbindung setzen.

Lohnbewegungen und Arbeitsfreistellungen.

Gießerischen.

Wißglückliche Zerplitterungsversuche. In der hiesigen Wango- und Zinnwarenmanufaktur von Otto Wöters u. Co. war im vorigen Jahr eine Bewegung. Die Firma einigte sich damals mit ihren Arbeitern, indem sie denselben für den 1. Januar d. J. eine Lohnaufbesserung in Aussicht stellte. Aber der 1. Januar kam und die Lohnaufbesserung blieb aus. Im Februar begünstigte die Firma die Krempeler mit einer Lohnregulierung. Sie schaffte im Lohnvertrag den Mindestlohn ab und setzte den Arbeitslohn höher, versprach aber dabei, daß die Krempeler auf alle Fälle zu ihrem Verdienst kommen sollten. Letzteres ist denn auch bis heute geschehen. Ob die Firma nun deswegen Gewissensbisse bekommen hat, läßt sich leider nicht konstatieren, aber es scheint dieses doch der Fall zu sein.

Anfang Mai mußten nämlich die Krempelpuher aufs Komor kommen, wo ihnen vom Herrn Direktor gesagt wurde, er freue sich, daß sie organisiert seien und er wünsche nur, daß sich alle seine Arbeiter organisierten, aber er könne nicht dulden, daß die Krempelpuher organisiert wären, da diese doch Untermeister seien und als solche müßten sie unparteiisch sein. Da ihnen aber auch unorganisierte Arbeiter unterstellt wären, müßte er verlangen, daß die Puher aus der Organisation austräten. Am 1. Juli wurde die Obermeisterstelle va-

lant und da solle auch ein Puher Obermeister werden. Infolge des Vorwurfs der Parteilichkeit fühlten sich die Puher veranlaßt, den Nachweis hierfür zu verlangen, wozu die Firma außerstande war. Sie waren aber auch nicht von der Notwendigkeit des Austritts aus der Organisation, welche sie durch langjährige Mitgliedschaft lieb gewonnen hatten, zu überzeugen und beschloßen, treu zur Fahne zu halten. In diesem Vorhaben wurden sie durch die organisierten Krempeler stark, welche sich für alle Fälle mit den Krempelpuher solidarisieren erklärten. Und als nun bekannt wurde, daß ein neuer Krempelpuher eingestellt werden sollte, reichten zwei Krempelpuher, vier Krempeler und eine Krempelerin mit Genehmigung des Zentralvorstandes Kündigung ein. Ein Puher und zwei Krempeler konnten sich nicht dazu entschließen, dem Beispiel der anderen zu folgen.

Die Firma lehnte die Verhandlungen mit dem Organisationsvertreter ab, dem Ausschuß gegenüber beharrte sie bei ihrer Forderung „Austritt aus der Organisation“. Erst in letzter Stunde, als die Puher und die Krempeler schon Anstalten machten, die Fabrik zu verlassen, einigte sie sich mit denselben und versprach auch wegen der Zugehörigkeit zur Organisation keine Schwierigkeiten mehr machen zu wollen, worauf die Kündigung zurückgezogen wurde.

So prallte an der Solidarität der sechs Kollegen und der einen Kollegin der Versuch der Firma, die Organisation zu sprengen, ab, denn daß sie dieses beabsichtigte, liegt sehr nahe. Sie hat nämlich bereits vor drei Jahren ein ähnliches Manöver in ihrer Weberei gemacht, welches ihr auch damals gelungen ist, indem sie einen führenden Kollegen zum Meister schlug, zwei anderen, die bereits Meister waren, den Lohn aufbesserte und dann von allen drei den Austritt aus der Organisation verlangte. Es war dann noch ein agitatorisch tätiger Kollege im Betrieb geblieben. Dieser hatte das Unglück, lungentkrank zu werden. Demselben wurde die Kündigung nach der Lungenheilstätte nachgeschickt.

Für die Arbeiter von Gießerischen dürften diese Vorgänge ein Fingerzeig sein, was sie zu tun haben. Denn jeder denkende Arbeiter muß sich doch sagen, wenn ein Arbeitgeber die Organisation in dieser Weise bekämpft, so muß er auch ein Interesse daran haben, und damit widerlegt sich der Einwand „es muß nichts“ von selbst.

Wie aber wäre es geworden, wenn der Ausstand perfekt geworden wäre? Wenn die Krempeler stillstanden, so müßten die anderen 88 Arbeiter und Arbeiterinnen ebenfalls feiern. Diejenigen, die dann der Organisation angehörten, erhielten ihre Unterstützung. Die Unorganisierten aber erhielten nichts. Jedenfalls für Arbeiter, die von der Hand in den Mund leben, keine besonders rosigten Aussichten.

Dabei dürfte wohl auch in Gießerischen noch manches zu verbessern sein. Noch besteht bei oben genannter Firma für männliche Arbeiter die elendige Arbeitszeit, was grade nicht von besonders hoch entwickeltem sozialen Verständnis zeugt, und die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind wohl in keiner der hiesigen Fabriken so gestellt, daß keinerlei Klagen unberechtigt wären. Wollen die hiesigen Arbeiter aber ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessern, so ist ihnen dieses nur möglich, wenn sie sich dem Zentralverbande christl. Textilarbeiter Deutschlands anschließen.

Ditris.

Der Streik bei der Firma Heinrich. Wie bereits vor einigen Wochen gemeldet worden ist, haben die Arbeiter der Firma Gustav Heinrich, Futweberei in Ditris, am 27. Mai die Kündigung eingereicht. Während der 14-tägigen Kündigungsfrist haben mehrmals Verhandlungen mit dem Arbeiterausschuß und Herrn Heinrich stattgefunden. Dieselben führten aber nicht zu einem für die Arbeiterzeitung annehmbaren Resultate. Noch in letzter Stunde versuchten die Arbeiter eine Einigung herbeizuführen. Die beiderseitigen Verhandlungsbeamten ersuchten den Herrn Bürgermeister von Ditris, vermittelnd einzugreifen. Am 10. Mai fand auf dem Rathaus in Ditris zwischen dem Arbeiterausschuß und Herrn Heinrich eine etwa zweistündige Verhandlung statt. Derselbe wurde vom Herrn Bürgermeister geleitet. Doch auch hier konnte keine Einigung erzielt werden. Herr Heinrich lehnte es grundsätzlich ab, mit den Verbandsvertretern zu verhandeln. Da nun alle friedlichen Mittel erschöpft waren, iraten die Arbeiter am 12. Juni in den Streik.

Herr Heinrich versucht so gut als möglich, den Betrieb amrecht zu erhalten. Ob es jedoch unter diesen Umständen gewinnbringend ist, wagen wir zu bezweifeln. Herr Heinrich versucht auch nach Möglichkeit, von auswärts Arbeitswillige heranzuziehen, jedoch trotz aller Versprechungen mit einem negativen Erfolge. Die in den Ausstand getretenen Arbeiter stehen fest und einmütig zusammen. Die Arbeiter sind gewiß bereit, einen annehmbaren Frieden zu schließen. Solange jedoch Herr Heinrich seinen Standpunkt, keine weiteren Zugeständnisse zu machen, festhält, wird auf einen Frieden nicht zu hoffen sein. Die Arbeiter kämpfen einen gerechten Kampf. Sie suchen nur das wieder zu erringen, was ihnen in den letzten Jahren auf direktem oder indirektem Wege reduziert worden ist. Wir ersuchen deshalb alle Kollegen und Kolleginnen, Bezug nach Ditris fernzuhalten.

Wir können unseren Bericht nicht schließen, ohne allen denen, welche aus nichtsagenen Gründen noch nicht den Weg zur Organisation gefunden haben, zu empfehlen, diesen möglichst bald zu suchen. Hoffentlich wird diese Bewegung den vielen tausenden Textilarbeitern in der gesamten Oberlausitz die Augen öffnen. Den kämpfenden Kollegen der ruhen wir zu: „Halte fest und treu zusammen.“

(Nach Schluß der Redaktion wird uns gemeldet, daß die Bewegung beendet ist.)

Sachsen-Thüringen.

Keine Aussperrung! Wegen Nichtbewilligung der Forderung, den Fabrikbetrieb an Sonnabenden anstatt um 6 Uhr bereits um 4 Uhr zu schließen, waren bekanntlich die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen der Strickfabrik und Appreturanstalt von E. Bathy in Meerane in den Ausstand getreten. Die gleiche Forderung hatten auch die Arbeiter der Firma J. H. Bornemann in Meerane gestellt. Hier war es aber zu keiner Arbeitsanstellung gekommen, da die Firma den Vertrauensmann der Arbeiter direkt an die Konvention gewiesen hatte. In Greiz hatte nun eine Versammlung des Sächsisch-Thüringischen Färbereiverbandes beschlossen, daß, falls die Arbeiter bis zum 23. Juni die Arbeit zu den bisherigen Bedingungen nicht aufgenommen haben, sämtliche Firmen der Konvention ihre Betriebe am 28. Juni schließen würden. Etwa 8000 bis 10000 in den Städten Glauchau, Meerane, Greiz, Gera, Weida, Reichenbach, Mehlau und Reichenbach würden dadurch ausgesperrt worden sein. Zu dieser Maßnahme ist es nicht gekommen. Der Streik bei der Firma E. Bathy ist gestern beendet worden. Die Einigungsverhandlungen, die vom Bürgermeister geführt wurden, haben dazu geführt, daß die Arbeiter jetzt Sonnabends um 5 Uhr statt um 6 Uhr Feierabend haben. Der gleiche Beschluß gilt für die Firma Bornemann. Die angekündigte Generalaussperrung der Färbereiarbeiter tritt daher namentlich laut Beschluß des Sächsisch-Thüringischen Färbereiverbandes nicht in Kraft.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Jüchen. Gut besucht war unsere Mitgliederversammlung vom 18. Juni. Zu Punkt 1 erstattete der Vorsitzende den Bericht über die Versammlung zwecks Bildung eines Bezirksartikels. Nachdem er auf die Zweckmäßigkeit eines solchen hingewiesen, auch dessen Notwendigkeit betont hatte, wies er auch auf die Begleitumstände hin, die eine solche Gründung mit sich bringen würde und teilte dann weiter mit, daß die Vorarbeiten von den freigestellten Beamten weiter geführt würden. Da sich in der Diskussion niemand zum Worte meldete, sprach der Vorsitzende zu Punkt 2, über den im Gesellenhause zu M.-Gladbach gehaltenen Vortrag des Herrn Dr. Wohlmannstätter „Industriezölle und Handelsverträge“. Aus dem in Kürze wiedergegebenen Vortrage ging hervor, daß unsere Industrie durch die Zölle entgegen den Prophezeiungen der sogenannten Freihandelspartei, dem Auslande gegenüber konkurrenzfähig geblieben ist und die Arbeitererschaft dadurch Arbeit und Verdienst behalten hat, was ganz besonders in den Krisenjahren zum Ausdruck gekommen wäre. Er wies auf England hin, wo trotz des Freihandels mehr Arbeitslosigkeit herrsche, als in Deutschland, was um so mehr in Betracht käme, da hier jährlich viele Tausende fremdländische Arbeiter Beschäftigung fänden. Reicher Beifall folgte den trefflichen Ausführungen. Daran anschließend folgte die Wahl dreier Kollegen für den nächsten Vortrag. Es wurden durch das Los gewählt die Kollegen Simsteden, Helgenstein und Fenne. Dann wurde ein Brief vorgelesen, welcher von einem Unorganisierten an den Vorsitzenden gerichtet war. Hierauf erwähnte der Vorsitzende die Kollegen, doch überall und immer auch durch die Tat zu zeigen, daß wir christliche Gewerkschaftler seien. Namentlich jetzt, wo wir von allen Seiten angegriffen werden. Ein organisierter Arbeiter dürfe unter keinen Umständen einen Tropfen Branntwein während der Arbeit trinken, ein jeder solle bestrebt sein, als Arbeiter immer und alle seine Pflichten dem Arbeitgeber gegenüber zu tun, dann könnte man billigerweise auch sein Recht verlangen. Einen organisierten Arbeiter müsse man von einem andern schon durch sein Verhalten unterscheiden können. Als letzter Punkt wurde die Beschwerde mehrerer Kollegen gegen die Firma Schwarz & Klein hier, wo kürzlich eine Lohnreduzierung auf einen Artikel stattgefunden hatte, entgegengenommen.

Einmütig wurde folgende Resolution zum letzten Punkte angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung verurteilt auf das schärfste das Verhalten der Firma, sie erkennt, daß nur durch eine geschlossene Einigkeit ihre Rechte als Arbeiter geachtet werden, verpflichtet in Zukunft, mit allen erlaubten Mitteln für die Ausbreitung der Organisation wirken zu wollen und spricht der Leitung der Ortsgruppe volles Vertrauen aus.“

Kaufbeuren. Daß wir unsere wirtschaftlichen Interessen im Zentralverbande christlicher Textilarbeiter gut aufgehoben haben, zeigte sich in dem Vortrage, den uns Kollege Geier in unserer Versammlung am 21. Juni hielt. Der Redner zeichnete in recht klarem Bild von der Entwicklung und dem Nachwuchs unserer Organisation. Die Diskussion war außerordentlich rege. Namentlich fanden die aufmunternden und belehrenden Worte des Präses des hiesigen kath. Arbeiter- und Arbeiterinnenvereins vielen Anklang. Kollege Geier schloß mit einer ersten Mahnung an die Mitglieder, das Verbandsorgan gut zu studieren, die Versammlung.

Ludewalde. In unserer letzten Versammlung war auch Kollege Fassbender aus Forst erschienen. Da Kollege Schneider sein Amt als Vorsitzender und Kassierer abgab, mußte ein neuer Vorstand gewählt werden. Gewählt wurde als Leiter und Kassierer Kollege Lautschke.

Leider konnte Kollege Fassbender aus verschiedenen Gründen seinen Vortrag über die „Reichsversicherungsordnung“ nicht halten. Der Vortrag ist deshalb für die nächste Versammlung bestimmt in Aussicht gestellt. Wir bitten daher alle Kollegen, zu der nächsten Versammlung recht zahlreich zu erscheinen.

Mhendt. Das noch große Opferwilligkeit in unserer Ortsgruppe herrscht, zeigte unsere am 18. Juni abgehaltene außerordentliche Generalversammlung, welche sich eines ziemlich guten Besuches erfreute. An derselben nahen auch unser Bezirksvorsitzender, Kollege Hermes, teil. Nach dem Punkt der Tagesordnung war die auf der Generalversammlung zurückgehaltene Einführung eines Lokalbeitrages. Der Vorstand hatte die fakultative Einführung eines Lokalbeitrages von monatlich 5 Pfg. vorgesehen, doch es kam anders. Die Generalversammlung sprach sich von einer fakultativen Einführung nicht viel, sondern beschloß die obligatorische Einführung und zwar 10 Pfg. monatlich. Wahrscheinlich, ein gutes Zeichen für die Zukunft. Der zweite Punkt war Ersatz- und Ergänzungswahl des Vorstandes. Für den zurückgetretenen Kassierer wurde der Kollege Wilsch, Tönges einstimmig neu gewählt. Als Beisitzer wurden gewählt der Kollege Hubert Witz und die Kollegin Fräulein Johanna Roelen.

Unter Punkt „Verschiedenes“ machte der Vorsitzende Kollege Jüttgemann, auf den jetzt beginnenden Unterrichtskursus aufmerksam und bat die Kollegen, sich alle an demselben zu beteiligen. Es sei auch an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, daß gerade der Unterrichtskursus eine Veranstaltung ist, worin sich jeder belehren und schulen kann, darum ist der Besuch desselben allen Kollegen und ganz besonders den Kolleginnen dringend zu empfehlen. Mögen daher die weiblichen Mitglieder sehr zahlreich erscheinen, damit auch unter ihnen Aufklärung geschaffen wird und sie von der Notwendigkeit der Organisation überzeugt werden. Der Kursus findet Donnerstags abends 7/9 Uhr im Lokale von Albert Paffen, Odentirchnerstraße 35 statt.

Soziale Rundschau.

Darf die Arbeiterfrau unentschuldigt zu Hause bleiben, wenn ihr Kind krank wird? Ueber diese Frage hatte kürzlich das Gewerbegericht Augsburg zu entscheiden. Einer Arbeiterfrau wurde eines Abends ihr Kind, das sie einer Kostfrau übergeben hatte, schwer krank überbracht. Sie konnte deshalb folgenden Tags nicht zur Arbeit gehen, und es war ihr auch nicht möglich, sich an der Arbeitsstelle entschuldigen zu lassen. Der Arbeitgeber beschuldigte nun die Arbeiterin wegen ihres unentschuldigtem Ausbleibens des Kontraktbruchs und behielt ihr als Strafe dafür 10 Mark an Lohn zurück! In der Gewerbegerichtsverhandlung jedoch wurde der Sachverhalt gründlich klargestellt und durch Zeugen bestätigt. Infolgedessen war es erwiesen, daß die Arbeiterin nicht schuldhafter Weise den Kontrakt gebrochen habe. Die Firma wurde dagegen verurteilt, nicht nur die einbehaltenen 10 Mark Lohn zurückzubehalten, sondern auch die Kosten zu tragen und die der Klägerin erwachsenen Auslagen, sowie die Zeitverlusträume wegen der Verhandlung zu erstatten.

Es wirft ein eigenartiges Licht auf unsere Zeit, wenn das Gericht das Mutterrecht verteidigen muß gegenüber einem Arbeitgeber.

Arbeiterversicherung und Armenpflege. Ueber die Beziehungen zwischen Arbeiterversicherung und Armenpflege bringt das Reichsarbeitsblatt eine interessante Abhandlung, der wir nachstehende, den hohen Wert unserer Sozialversicherung darlegende Ausführungen entnehmen:

Die Zahl der gegen Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter versicherten Personen und die Zahlen für die Leistungen der drei Versicherungszweige beweisen schon als solche, daß die Armenpflege (durch diese) außerordentlich entlastet sein muß. Diese Entlastung muß aber besonders wirksam sein durch die Voraussetzungen und den Zeitpunkt der Leistungen der Arbeiterversicherung. Denn sie greift hauptsächlich beim Eintritt derjenigen Fälle (Krankheit, Unfall usw.) ein, deren Folgen, wenn sie längere Zeit, ohne daß Hilfe eintritt, andauern, besonders häufig zur Verarmung führen. Zu der Hilfe bei Eintritt der Not tritt aber eine umfassende vorbeugende Tätigkeit der Arbeiterversicherungsorgane, die sich in der systematischen Bekämpfung der Tuberkulose, der Trunksucht, der Geschlechtskrankheiten, der Arbeiterwohnungsnot, der Arbeitslosigkeit (durch Arbeitsvermittlung) und in der Verbreitung hygienischer Kenntnisse (Vorträge, Merkblätter) äußert. So wird eine Fülle von Unterstufungsarbeiten entweder der Armenpflege von vornherein abgenommen, oder es wird überhaupt ihre Entstehung verhindert.

Zudem hat die Versicherung den großen sittlichen Vorzug vor der Armenpflege, daß sie statt des Almosen ein Recht gibt, und daß die Schule der Selbstverwaltung, die den Versicherten namentlich in der Kranken- und Invalidenversicherung gewährt ist, sie zu weit ergehender Selbstbetätigung — durch freiwillige Zusatzversicherung oder Beitritt zu freien Zusatzklassen — anregt. Ebenso wichtig ist die Förderung der freien Nebenbetätigung und Wohlfahrtspflege, die in mannigfaltigster Weise die Gedanken der Arbeiterversicherung fortbildet und ausbauen, hierdurch zugleich die Armenpflege entlasten.

Es wird dann ferner dargelegt, daß trotz dieser Entlastung der Armenpflege durch die Arbeiterversicherung die Armenausgaben geringe sind. Auch hier wird wieder als Mitursache die Einwirkung unserer Sozialversicherung angeführt. Diese habe sich mehr und mehr als eine sozialpolitische Schule für die Gesamtheit bewiesen und damit eine soziale Ausgestaltung der Armenpflege bewirkt. Das zeige sich einmal in reichlicherer Bemessung der Unterstufungen, sodann in der Beachtung bisher übersehener oder für unvermeidlich gehaltenen Mängel, besonders bemerkbar sei eine gesteigerte Krankenhilfe, erleichtert durch die der Arbeiterversicherung zu dankende bessere ärztliche Versorgung des Landes und bessere Gemeindefrankpflege, die Vermehrung und verbesserte Einrichtung der Krankenhäuser usw. Dazu trete nach dem Vorbild der Arbeiterversicherung die Einführung vorbeugender Maßnahmen, wie Heilverfahren, Melonvaleszentenpflege, Wohnungsfürsorge. Wie die Krankenhäuser, so seien auch die Sicken- und Waisenhäuser verbessert worden.

Die hier geschilderte segensreiche Wirkung der Arbeiterversicherung bildet auch die beste Widerlegung der von der „Deutschen Industrie-Zeitung“ (Nr. 25) aufgestellten Behauptung, die fortwährende weitere Ausdehnung der gesetzlichen Arbeiterversicherung untergrabe das Verantwortlichkeitsgefühl und fördere die Sorglosigkeit, den Leichtsin und die Gewissenlosigkeit.

Ortskrankenkassenwahl in Konstanz. Am Sonntag den 25. Juni fand in Konstanz die Vertreterwahl zur Ortskrankenkasse statt. Die Liste der christlich-nationalen

Arbeiterchaft erhielt 1214 Stimmen, die Genossen 1182. Da Verhältniswahl ist, erhalten wir 41, die Genossen 40 Vertreter. Im Jahre 1908 erhielten wir 969 Stimmen, die Genossen 716 und eroberten damit zum erstenmale die Vertreterstellen zur Ortskrankenkasse. Was die Genossen, als sie die Macht hatten, nicht taten, geschah nun durch unsere Kollegen. Sie führten die Verhältniswahl ein und so erhalten die Genossen nun auch Vertreter. Gegenüber der Wahl vor drei Jahren haben die Genossen eine größere Stimmenzunahme wie wir. Dies kommt daher, daß der evangelische Arbeiterverein und der Arbeiterfortbildungsverein die Kandidaten der Sozialdemokratie unterstützen, wofür sie von den Genossen recht bald wieder kräftige Beiträge erhalten werden. Im evangelischen Arbeitervereinslager in Baden scheint man blind zu sein, sonst könnten nicht die Vertreter der christentumsfeindlichen Sozialdemokratie unterstützt werden, derjenigen Partei, die die konfessionellen Arbeitervereine auf das heftigste bekämpft. Die christlich-nationale Arbeiterchaft hat sich bei diesem Wahlkampfe, der seit Annahme der Reichsversicherungsordnung der erste in Baden ist, tapfer geschlagen. Der Verleumdungsseidzug der Sozialdemokratie, den diese bei dieser Gelegenheit entfachte, hat ihr nichts geholfen. Die christliche Arbeiterchaft steht treu zu ihrem christlichen Arbeiterabgeordneten im Reichstage, die an diesem großen Gesetzgebungswerke in so hervorragenderweise mitgearbeitet haben. Vor den Wahllokale gebärdet sich die Genossen wie Widde. Es half aber alles nichts. Mit Begeisterung stellten sich eine große Zahl unserer Anhänger zur Verfügung und verhalfen dem Rechte und der Wahrheit zum Siege. Nunmehr gilt es aber, unsere christlichen Gewerkschaften zu stärken, für diejenigen Berufe die noch keine Zahlstellen haben solche zu errichten, auf daß wir die uns erkämpfte Position dauernd erhalten können.

Ein neuer Versuch auf dem Gebiete der kommunalen Arbeitslosenversicherung. Den mancherlei Versuchen, die auf dem schwierigen Gebiete der Arbeitslosenversicherung in den letzten Jahren unternommen worden sind, steht die Stadt Köln zur Zeit im Begriffe, einen neuen Versuch anzugliedern. Der Entwurf, der bereits in den Kommissionen zur Verabschiedung gelangt ist, soll am 1. Juli in Kraft treten. Mit diesem Tage würde also der Abschluß von Versicherungsverträgen beginnen können.

Die Mitglieder der Versicherungskasse sind eingeteilt in ordentliche und außerordentliche Mitglieder. Zu den ersteren gehören die Versicherten und die Rückversicherten, zu den letzteren die Stifter, Ehrenmitglieder und die Stadt Köln.

Als Versicherte werden zugelassen Arbeiter, welche 1. regelmäßig in Hauptberufe selbstständig erwerbstätig und nicht Heimarbeiter sind, 2. seit 13 Wochen in Köln wohnen, oder in den 26 Wochen, welche der Beitrittsmeldung vorhergingen, mindestens 13 Wochen innerhalb der Stadt Köln in ihrem Hauptberufe beschäftigt gewesen sind und zur Zeit noch dort arbeiten, 3. einen durchschnittlichen Tagesverdienst aus ihrem Hauptberufe von mindestens 2,50 M. haben und 4. keinen Anspruch und keine Aussicht auf anderweitige Arbeitslosenunterstützung haben. Als Rückversicherte können der Kasse die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen beitreten.

Für die Versicherten sowohl wie auch für die Rückversicherten sind drei besondere Gefahrenklassen gebildet. Je nach dem der Versicherte oder der rückversicherte Verband dem einen oder anderen Beruf angehört, bzw. Berufsangehörige umfaßt, wird er einer bestimmten Gefahrenklasse zugeteilt. So gehören beispielsweise die Tischler in die I., die Gärtner in die II. und die Maurer in die höchste, die III. Gefahrenklasse.

Die Leistungen und Gegenleistungen weisen die verschiedensten Abstufungen auf. Es beträgt für die Versicherten bei

in Klasse	Tarif A.	
	der wöchentliche Beitrag	die Unterstützung pro Tag abzüglich 6 Tage Karenzzeit
I	15 Pfg.	1,50 M. für die ersten 20 Tage
II	20 "	0,75 " " " weiteren 40 "
III	45 "	

in Klasse	Tarif B.	
	der wöchentliche Beitrag	die Unterstützung pro Tag abzüglich 6 Tage Karenzzeit
I	20 Pfg.	2,00 M. für die ersten 20 Tage
II	30 "	1,00 " " " weiteren 40 "
III	60 "	

Die Versicherten, die über 60 Jahre alt sind, zahlen bei den gleichen Unterstufungsätzen einen etwas höheren Beitrag und zwar bei Tarif A 20, 25 und 56 Pfg. und bei Tarif B 25, 38 und 75 Pfg.

Hat ein Versicherter in dreimal 52 einander unmittelbar folgenden Wochen Tagegelde nicht bezogen, so erhält er 25% der in dieser Zeit geleisteten Beiträge vergütet. Wird auch dann die Kasse nicht in Anspruch genommen, so wird der gleiche Prozentsatz jedesmal nach Entrichtung von 25 Wochenbeiträgen erstattet.

Für die Rückversicherten, also für die von den Gewerkschaften angemeldeten Mitglieder sind sowohl andere Beiträge wie Kassenleistungen vorgesehen. Für diese Mitglieder beträgt der Beitrag in Gefahrenklasse I 4 Pfg., in Klasse II 10 Pfg. und in Klasse III 30 Pfg. Außerdem ist dieser Beitrag für alle Gewerkschaften, die innerhalb sechs Wochen nach der Errichtung der Kasse dieser beitreten, für die ersten zwei Jahre um die Hälfte ermäßigt. Die Ersatzleistung der Kasse an den rückversicherten Verein beträgt 90 Tage lang, abzüglich einer Woche Karenzzeit

bei 52 Wochenbeiträgen	0,75 M. pro Tag
" 104 "	1,00 " " "
" 156 "	1,25 " " "
" 208 "	1,50 " " "

Dabei ist den Gewerkschaften zur Bedingung gemacht, daß sie aus ihren Kassen einen um 25 Pfg. pro Tag höheren Unterstufungsatz zahlen, wie durch die Versicherungskasse rückvergütet wird. Da die Kasse mit den Beiträgen der ordentlichen Mitglieder nicht bestehen kann, so tritt die Stadt Köln der Kasse als außerordentliches Mitglied mit einem Jahresbeitrage bis zu 100000 Mark bei. Wohlhabende Leute, die der Kasse als außerordent-

liche Mitglieder oder als Stifter beitreten wollen, müssen einen Jahresbeitrag von mindestens 5 M. bezw. 300 M. zahlen.

Als Organe der Kasse kommen in Betracht ein aus 20 Personen gebildeter Gesamtvorstand, ein aus 3 Personen gebildeter geschäftsführender Vorstand, ein Ausschuß der Versicherten, der aus 9 Personen besteht, sowie die Hauptversammlung.

Damit haben wir den wesentlichen Inhalt des Kassenstatuts kurz wiedergegeben. Die für die Gewerkschaften vorgezeichnete Rückversicherung, sowie die Einbeziehung der baugewerblichen Arbeiter in die Versicherung sind Maßnahmen, durch die die Gewerkschaftsmitglieder der Entwicklung der Kasse in besonderem Maße die größte Beachtung schenken werden.

Sommerurlaub für Angestellte und Arbeiter. Der Sommerurlaub für Angestellte und Arbeiter ist zuerst in England auf gekommen. Dort erhalten Angestellte und Arbeiter schon seit einigen Jahrzehnten in großem Umfange einen Sommerurlaub, ebenso auch Angestellte im Haushalte, wie Dienstmädchen, Lataien, Chauffeurs, Kutsher und andere Bedienstete. Der Sommerurlaub ist in England so weit ausgebreitet, daß die Betriebe im Sommer oftmals ganz stillstehen.

In Deutschland ist der Sommerurlaub für Privatangestellte erst seit zehn bis zwölf Jahren in weiteren Kreisen bekannt geworden. Bis dahin wurde nur einzelnen Kategorien von Angestellten wie Bankbeamten, Technikern, Ingenieuren ein Sommerurlaub zugestanden und dies auch nur in großen Betrieben. Verhältnismäßig noch sehr wenig war der Sommerurlaub beim kaufmännischen Personal bekannt, nur in den Großstädten war er hier und da eingeführt und es erhielten ihn auch meistens nur ältere Angestellte und solche, die schon lange Zeit im Betriebe tätig waren. Das Arbeiter in den neunziger Jahren einen Sommerurlaub erhielten, kam wohl nur ganz selten vor, und auch bei den Werkmeistern war damals die Gewährung eines Sommerurlaubs noch selten.

Erst zu Anfang dieses Jahrhunderts und auch noch langsam verbreitete sich die Einrichtung weiter, den Angestellten und Arbeitern einen Sommerurlaub zuzusichern. Wohl der erste Gewerbebezirk, in dem Arbeiter im Sommer einen Erholungsurlaub erhielten, war das Buchdruckergerwerbe. Hier gingen viele große Betriebe voran, nach und nach folgten auch die kleineren nach, so daß jetzt bereits ein sehr großer Teil der im Buchdruckergerwerbe beschäftigten Arbeiter einen Erholungsurlaub erhalten. Vor einigen Jahren wurde sogar bereits einmal von Arbeitgebern im Buchdruckergerwerbe angeregt, ob sich nicht die Regelung des Sommerurlaubs durch Tarifvertrag empfehlen. Zu einer solchen Regelung ist es allerdings bisher noch nicht gekommen. Auch im Brauereigerwerbe fand der Erholungsurlaub für Arbeiter nach und nach in steigendem Maße Eingang. In diesem Gewerbebezirk ist auch bereits erreicht, was anderswo noch nicht zugestanden worden ist, daß der Erholungsurlaub für Arbeiter meistens durch Tarifverträge geregelt ist. Nach dieser Richtung hat vor allem die Macht der Konsumenten gewirkt. Auch die Hausdiener in großen Kaufhäusern und ebenso die Hausdiener in großen Buchhandlungen haben sich schon vielfach einen Erholungsurlaub zugesichert. Ziemlich weit verbreitet ist der Erholungsurlaub auch bei den Arbeitern in den Genossenschaften. In noch größerem Umfange wird er den Arbeitern zugestanden, die in den Gemeindeverwaltungen angestellt sind. In den größeren deutschen Städten ist der Sommerurlaub für Arbeiter so gut wie allgemein eingeführt. Auch für die Arbeiter in den Verwaltungen des Reiches und der Bundesstaaten hat in den letzten Jahren der Erholungsurlaub für die Arbeiter und für die nicht fest besoldeten Angestellten eine Regelung erfahren. Seit einiger Zeit kommt es auch schon vereinzelt vor, daß die Arbeiter in den Bäckereien einen Erholungsurlaub erhalten, in den Konjunktionsgenossenschaftlichen Bäckereien ist dies sogar größtenteils der Fall. In den anderen Industrie- und Gewerbebezirken aber hat der Erholungsurlaub für Arbeiter immer noch recht wenig Eingang gefunden. In der Metall-, Holz-, Textilindustrie, in der chemischen Industrie, im Bergbau, im Baugewerbe usw., noch nirgends ist der Erholungsurlaub für Arbeiter auch nur in erwähnenswertem Umfange eingeführt, vielfach fehlt sogar noch ein Anfang.

Sehr weit verbreitet dagegen ist jetzt der Erholungsurlaub bereits für die Privatangestellten. Vielen von ihnen ist der Erholungsurlaub bereits im Anstellungsvertrag zugesichert, auch erhalten manche Angestellten während der Urlaubszeit neben ihrem Gehalt noch Extrazuschläge. Den Privatangestellten ist auch meistens ein längerer Urlaub zugesichert, wogegen die Urlaubszeit bei den Arbeitern oft noch so niedrig ist, daß sie eine wirkliche Erholung nicht zuläßt. Bezüglich der Ausnutzung des Sommerurlaubs verdient eine Erwähnung, die in England sehr weit verbreitet ist, daß sind die Ferienkassen. In diese Kassen steuern die Arbeiter an jedem Lohntage kleine Summen, die dann unmittelbar vor dem Erholungsurlaub abgehoben werden. Mit diesem aufgesparten Gelde machen die englischen Arbeiter Reisen, die sich bis auf den Kontinent ausdehnen. Ähnliche Kassen würden dort, wo der Erholungsurlaub bereits eingeführt ist, auch in Deutschland von Nutzen sein.

Es wird noch recht lange dauern, ehe die in der deutschen Textilindustrie beschäftigten Arbeiter sich eines Urlaubs werden erfreuen können, weil in unserem Gewerbe die Verhältnisse dafür ja nicht ganz einfach liegen. Daß es aber geht, lehrt uns England, wo auch in vielen Textilfabriken den Arbeitern Urlaub gewährt wird, der ihnen so sehr tut.

Briefkasten.

Mehrere für das Organ bestimmte Zuschriften mußten für die nächste Nummer zurückbleiben. Es sei nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß alle längeren Berichte und Artikel spätestens Sonntags morgens bei der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein müssen. Montag morgens können nur noch kürzere Zuschriften für die Nummer der betreffenden Woche Aufnahme finden. Wir sind zu diesen frühen Redaktionsschlüssen gezwungen, damit mit dem Versand der Zeitungen früh genug begonnen werden kann.

Versammlungskalender.

- Wramsche. 9. Juli, 11 1/2 Uhr, bei Wilh. Vor dem Berge, Monatsversammlung.
- Cottbus. 8. Juli, 8 Uhr, im evangelischen Vereinshaus, Spreestr. 12.
- Dahlhausen (Wupper). 9. Juli, 2 Uhr, bei Heinrich Singel, Elberfeld. 15. Juli, 8 1/2 Uhr, bei Herlenrath, Klostbahn.
- M.-Gladbach-Lirrip. 15. Juli, 8 1/2 Uhr, bei Peter Müller, Ede Kranz- und Kürperstr.
- M.-Gladbach-Wesch. 8. Juli, 1/2 9 Uhr, bei Hubert Nußbaum.
- M.-Gladbach-Waldhausen. 8. Juli, 8 1/2 Uhr, bei Joh. v. d. Burg, Quartalsversammlung.
- Sardtbroich. 16. Juli, 1 1/2 Uhr, auf dem Marktplatz, Auftreten zur Teilnahme am Karnevalsfest.
- Sardt. 9. Juli, 9 1/2 Uhr, bei Konrad Zerressen, Generalversammlung.
- Sehn. 22. Juli, 8 1/2 Uhr, bei M. Bösch.
- Söfen. 16. Juli, 5 Uhr, bei Schmidem, Generalverf.
- Kolbermoor. 9. Juli, 3 Uhr, bei Auerbräu, allgemeine Versammlung.
- Kloßscheid. 16. Juli, 11 Uhr, bei Peter Gilleßen außerordentliche Generalversammlung.
- Lambrecht (Pfalz). 9. Juli, 8 Uhr, bei Wtw. Neu, öffentl. Versammlung.
- Mülheim (Rhein). 12. Juli, 7 Uhr, bei Böcker, Wallstr. 10.
- Wegberg. 23. Juli, 11 Uhr, bei Joh. Winkens, Generalversammlung.

Verbandsbezirk M.-Gladbach.

Die diesjährige Bezirkskonferenz findet Sonntag, den 6. August statt. Die Ortsgruppenleiter mögen die nach § 40 erforderlichen Wahlen vornehmen lassen und die Adressen der Delegierten dem Unterzeichneten einreichen. Mit kollegialem Gruß!

W. Hermes.

Die Geschäftsstelle der Ortsgruppe Bocholt i. W.

befindet sich jetzt Kavardistraße 38 II. — Vom 1. Juli an erfolgt daselbst auch die Auszahlung der Krankenunterstützung und zwar Samstags von 10—1 Uhr. J. A. Aug. Seide, Lokalbeamter, Bocholt i. W.

Zur Beachtung!

IX. Verbandsbezirk Brandenburg-Sachsen-Thüringen. Das Lokalsekretariat für Forst sowie das Bezirkssekretariat befindet sich Forst (Sachsen), Am Haag 81. Wilhelm Fassbender, Geschäftsführer. Hermann Sparenberg, Bezirksleiter.

X. Verbandsbezirk.

(Nördliches Bayern und Hessen.)

Am Sonntag, den 23. Juli, vormittags 10 Uhr findet im Sitzungszimmer der Geschäftsstelle in Bamberg, Obere Sandstraße 33, eine Konferenz der Vorsitzenden aller Ortsgruppen statt. Die nach § 40 der Verbandsstatuten abzuhaltende

Bezirkskonferenz

wird in diesem Jahre für alle Ortsgruppen des Bezirks (auch für die in Hessen gelegenen Ortsgruppen) stattfinden am Sonntag, den 6. August, in den Luisenbädern in Bamberg und vormittags punkt 10 Uhr beginnen. Besondere Einladungen zu den Konferenzen mit genauer Angabe der Beratungsgegenstände sind allen Ortsgruppenvorständen bereits zugegangen. Es werden aber auch an dieser Stelle die Ortsgruppenvorstände nochmals gebeten, die Wahlen der Delegierten gemäß § 40 der Verbandsstatuten recht bald vorzunehmen.

Mit kollegialem Gruß!

Die Bezirksleitung, J. A. Gerh. Müller.

Bezirk Südbayern.

Vom 1. Juli ab lautet die Adresse: Augsburg, Wintergasse A 121. Telefon 2637.

Johann Rothöl, Peter Geier, Lokalbeamter, Bezirksleiter.

Den in Augsburg zugewiesenen Mitgliedern diene zur Kenntnis, daß die Reisenunterstützung bei obiger Adresse ausbezahlt wird. In diesem Hause ist auch das Sekretariat der christlichen Gewerkschaften für Augsburg und Umgebung.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:

- Emilie Tauber in Forst i. L.
 - Wilhelm Hahne in Schwelm.
 - Mathias Kremers in Hinsbeck.
 - Hermann Höfken in Krefeld.
 - Bernhard Willers in Neuenkirchen.
 - Walter Evertz in Elberfeld.
 - Heinrich Schiffer in M.-Gladbach.
- Ehre ihrem Andenken!

Literarisches.

Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore, drei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache.

Diese Sprachschriften bieten hauptsächlich folgenden Inhalt: Interessante Erzählungen, naturwissenschaftliche Aufsätze, Handelsbriefe, Belehrungen über Länder- und Völkerkunde, Handel Sitten und Gebräuche, entweder mit genauer Uebersetzung oder mit Fußnoten. Neben dem Sprachstudium berücksichtigen sie auch die Aneignung wichtiger Sachkenntnisse. Ganz besonders nützlich dürfen die in jeder Nummer enthaltenen Gespräche sein, in denen hauptsächlich die in den Schulen nicht genug gepflegte Umgangssprache berücksichtigt wird. Außerdem wird den Lesern Gelegenheit geboten, mit Ausländern zu korrespondieren. — Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Aufgepaßt, Jungs! Der Wolf kommt! Diesen Titel trägt die Nummer 12 der vom Generalsekretariate der katholischen Jünglingsvereinigungen Deutschlands zu Düsseldorf (im Verlage von Buhon u. Bercker in Krefeld) herausgegebenen „Bunten Feste für die männliche Jugend“ (Stück 10 Bfg., 100 Stück 8,50 M.).

Es kommt gerade zur rechten Zeit, um unsere schulentlassene männliche Jugend vor dem verheerenden Einfluß und dem gefährlichen Werben der Sozialdemokratie zu warnen und sie von deren staats- und religionsfeindlichen Jugendvereinigungen fernzuhalten.

Wenngleich die katholischen Jugendvereinigungen in erster Linie der positiv friedlichen Bildungs- und Erziehungsarbeit gewidmet sind, durch die der Knabe und Jüngling zu einem religiösen und sittlich gefestigten, berufstüchtigen und vaterlandstreuen Manne gebildet wird und sie deshalb auch unabhängig von jeder antichristlichen Tendenz ihr Recht behaupten, wie sie auch längst vor Bestehen irgendwelcher antichristlicher Jugendorganisationen segensvoll wirkten, so wird ihnen doch heute neben der Friedensarbeit der Kampf immermehr zur Pflicht gemacht, insbesondere die Bekämpfung des sozialdemokratischen Jugendjanges.

Da unternimmt es denn vorliegendes Heftchen, in einer, jeden Jungen entprechenden, humorvollen Weise, den roten „Jugendfreund“ als einen echten verteideten Wolf nachzuweisen. In gelungener Anehnung an das Mottöpfchen-Märchen (Großmutter, was hast du ein großes Maul, Großmutter, was hast du ein häßliches Gesicht, für lange Ohren, eine rauhe Stimme, für bissige Zähne, eine gelehrte Brille) weist der Verfasser die Sozialdemokratie als den gefährlichsten Feind der Religion, des Vaterlandes und auch der Arbeiterchaft nach, deren Forderungen für die Arbeiter zwar ungemessen, deren Leistungen aber auch eben so gering seien.

Wir können das Schriftchen deshalb zur Verbreitung an die katholische schulentlassene männliche Jugend nur warm empfehlen.

Das neue Prämienschriften, das „Die Leje“ in ihrem Wochenheft Nr. 26 veröffentlicht, ist gerade für die jetzige Reise- und Ferienzeit so interessant, daß wir unsere Leser nachdrücklich darauf aufmerksam machen möchten. Es führt den Titel: „Sprüche von Haus und Weg“ und fordert zur Einwendung gehaltvoller ernster und heiterer Proben von echt volkstümlicher und origineller, alter und neuer Spruch- und Fingerringpoesie auf, wie man solche Auf- und Fingerringe häufig auf und in Wohnhäusern, Gasthäusern, Herbergen, Rathhäusern, Schlössern, Klöstern, Kapellen sowie auf Kirchhöfen, Grabsteinen, Wartein, Feltkreuzen usw. findet. Da jedermann zur Beteiligung an diesem Ausschreiben, für das unbeschränkt viele Preise im Werte von je fünf Mark verteilt werden, berechtigt ist, empfiehlt es sich, die jedem gratis zur Verfügung stehende Nr. 26 der „Leje“ mit den näheren Bedingungen einzufordern von der Geschäftsstelle der Leje, München, Rindermarkt 10. — In diesem Heft, dem ersten des neuen Halbjahres, beginnt eine neue, fortlaufende Erzählung: „Leb wohl!“ von dem bedeutendsten französischen Romanchriftsteller Balzac, in vorzüglicher, eigens für die „Leje“ besorgter Uebersetzung. Schon der Anfang dieser eigenartigen Geschichte, deren „Heldin“ eine durch unglückliche Liebe in Bahnhimm verfallene junge Gräfin ist, verpricht einen ungemein spannenden Verlauf der Handlung. — Allgemeinen Beifall wird ein dringlicher „Auf an unsere Dichter“ von Th. Egel finden, in welchem die deutschen Dichter angefordert werden, ihre neuen Werke sogleich nach deren Erscheinen durch ganz billige Volksausgaben auf den Rinderbänken zugänglich zu machen, damit das ganz große Volk seine Dichter schon bei deren Lebzeiten wirklich kennen lernen kann und auf literarischem Gebiet nicht mehr, wie leider bisher, eine oder zwei Generationen zurückbleiben braucht. Von dem weiteren reichen Inhalt dieses Heftes seien hier noch die neuartigenesselnden Romanbilder aus der

Geschichte des Eisens“ von Colin Roß erwähnt. In einem durch den Verein „Die Leje“ veranlaßten „Aufruf zur Schaffung guter und billiger Volksliteratur“ werden die Bestrebungen dieses Vereins durch die Unterschriften eines großen Kreises der bedeutendsten deutschen Männer und Frauen der Gegenwart unterstützt. Ein hervorragendes Ereignis in der Entwicklung dieses einzigartig vorzüglichen Volksblattes ist die Tatsache, daß die „Leje“ mit Beginn dieses neuen Halbjahrs einen schönen und geschmackvollen Umschlag erhalten hat, der ihr auch äußerlich das Ansehen verschaffen wird, das sie durch ihr Inneres in weitesten Kreisen längst erworben hat.

Krisis in der Sozialdemokratie. Von Joseph Joss, Redakteur der „Westd. Arbeiterzeitung“. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, G. m. b. H., 1911. Preis gebunden 1 Mark.

Inhalt: I. Vom Werden und Wachsen der Sozialdemokratie; II. Sozialismus und Sozialdemokratie; III. Marxistische Lehren; 1. Der historische Materialismus, 2. Die Wertlehre, 3. Zur gesellschaftlichen Entwicklung, 4. „Mit Notwendigkeit“, 5. Das Endziel; IV. Die deutsche Sozialdemokratie marxistisch; V. Glaube — nicht Wissenschaft; VI. Streit um Marx; VII. Alte oder neue Marxisten? VIII. Der Revisionismus: 1. Gruppen von Revisionisten, 2. Revisionistische Kritik und Forderungen; IX. Revisionismus und Marxismus; X. Muß der Sozialismus kommen oder kann er kommen? XI. Das religiöse Problem in der Sozialdemokratie; XII. Wen wird die Zukunft gehören? Schluß. — Anhang: Organisation und Agitation der sozialdemokratischen Bewegung: 1. Organisationsform; 2. Stand der Organisation; 3. Agitationstätigkeit; 4. Presse; 5. Agitationszentralen; 6. Die sozialistische Frauenbewegung; 7. Die sozialistische Jugendbewegung; 8. Allgemeine Bildungsbestrebungen; 9. Die Parteischule. Bestellungen sind an die Buchhandlung des Gesamtverbandes zu richten.

„Das Geschlechtsproblem in der Krankenpflege“.

Wohl die wichtigste Streitfrage auf dem Gebiet der weltlichen Krankenpflege, diejenige nämlich, ob der männlichen oder der weiblichen Pflege der Vorzug gebühre, hat Kollege Georg Streiter, der Vorsitzende unseres Krankenpflegeverbandes, zu Gegenstand eines sehr lesenswerten Schriftchens gemacht. Dasselbe ist als Heft 349.50 der Sammlung „Kultur und Fortschritt“ (Verlag F. Dietrich, Ganssch b. Leipzig, Preis 50 Pfg.) erschienen unter dem Titel „Das Geschlechtsproblem in der Krankenpflege“, womit der Inhalt zwar korrekt, aber doch so angedeutet ist, daß man bei oberflächlichem Hinschauen annehmen könnte, das Schriftchen befasse sich mit dem Sexualproblem schlechthin. Die Tatsache, daß das weibliche Personal das männliche an Zahl überholt hat, widerlegt nach Streiter nicht die andere, daß das männliche Pflegepersonal an Ausbildung, technischer Fertigkeit, Treue im Beruf usw. den Pflegerinnen (besonders den weltlichen Schwestern) — die geistliche Krankenpflege läßt Streiter außer Betracht — mindestens gleichwertig ist. Wenn der Pfleger in der Öffentlichkeit, bei Ärzten usw. heute noch ein weniger gutes Ansehen genießt wie die Pflegerinnen, oft auch schlechter entlohnt ist, so liegt das nach Streiter einzig daran, daß das männliche Pflegepersonal bei weitem nicht so stark organisiert ist, wie die Pflegerinnen. Die Nutzenwendung daraus ergibt sich von selbst: sie ist der eindringlichste Appell an die männlichen Pfleger zu einheitlicher Organisation. — Ein besonderes Kapitel beschäftigt sich in sachlicher Weise mit der Frage der Schwesternpflege auf den Männerstationen in Krankenhäusern.

Volksstimmliche Redekunst. Adolf Damaskus, der temperamentvolle und redigewandte Vorkämpfer der Bodenreform, hat Erfahrungen und Ratsschläge über „Volksstimmliche Redekunst“ in einer 88 Seiten starken Schrift zusammengestellt. (Verlag von G. Fischer, Jena. Preis 1 M.) Des Verfassers Eigenart ist es, unmittelbar und ohne Umschweife auf den Kern der Sache einzugehen, vor allem auch große theoretische Erörterungen beiseite zu lassen. Dadurch entsteht zwar hier und da der Eindruck einer gewissen — man möchte sagen: brutalen — Offenheit, die aber mancher, der nach geeigneter Anweisung auf dem Gebiete der Rede Kunst sucht, gerade darum als Vorzug betrachten wird.

Inhaltsverzeichnis.

Nicht das Wort — die Tat! — Artikel: Vertiefung des Programms. — Zweierlei Wertung des Tarifvertrages. — Die neue Reichsversicherungsordnung. — Sozialdemokratie und Hinterbliebenenversicherung. — Zur Fortbildungspflicht der gewerblichen Arbeiterinnen. — Die „rote“ Textilarbeiter-Internationale. — Feuilleton: Abend. — Eine Reise durch die Vereinigten Staaten Amerikas. — Aus der Arbeiterbewegung: Die christlich organisierten Arbeiterinnen im Jahre 1910. — Phrasen. — Christliche Gewerkschaften und konfessionelle Arbeitervereine. — Die christlichen Gewerkschaften Oesterreichs im Jahre 1910. — Ein Stück deutscher Gewerkschaftslehre und Vertragstreue steht auf dem Spiele! — Ein Urteil über die Generalstreik. — Abschätzung gewerkschaftlicher Machtverhältnisse. — Im Zeichen des Fortschritts. — Gewerkschaftsbeiträge und handesgemäßer Unterhalt. — Literatur zur Reichsversicherungsordnung. — Aus unserer Industrie: Rundschau auf dem Textilmarkt. — Die internationalen Betriebsbeschränkungen in der Baumwollindustrie. — Aus dem Verbandsgebiete: An unsere Ortsgruppen vorwärts! — Zur Beachtung für die Kassierer! — Arbeiterinnenagitation. — Lohnbewegungen und Arbeitsfreitigkeiten: Siesentrichen. — Dittis. — Sachsen-Thüringen. — Berichte aus den Ortsgruppen: Jüchen. — Kaufbeuren. — Ludenwalde. — Rheydt. — Soziale Rundschau: Darf die Arbeiterfrau unentgeltlich zu Hause bleiben, wenn ihr Kind krank wird? — Arbeiterversicherung und Armenpflege. — Ortskrankenkassenwahl in Konstanz. — Ein neuer Versuch auf dem Gebiete der kommunalen Arbeitslosenversicherung. — Sommerurlaub für Angestellte und Arbeiter. — Briefkasten. — Versammlungskalender. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Literarisches